



## **Schlussbericht**

### **der Arbeitsgruppe Technische Betriebe und Sicherheit**

#### **I. VORWORT**

Die Arbeitsgruppe bestand aus 19 Mitgliedern. Sie hatte den Auftrag die folgenden Themenblöcke zu bearbeiten:

1. **Sicherheit** (Organisation Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz und das Regionale Führungsgan)
2. **Technische Betriebe** (Organisation Werke, Werkhöfe, Wasser, Abwasser, Friedhöfe, Elektroversorgung und Abfallbewirtschaftung, Reglement und Gebühren zu vorgängig genannten Themen)

Die Arbeitsgruppe Technische Betriebe und Sicherheit hat sich zu 12 Sitzungen in verschiedenen Zusammensetzungen getroffen. In den interdisziplinären Austauschgefässen, wie zum Beispiel die Gruppengesamtsitzungen, wurden die Arbeitsergebnisse den anderen Mitgliedern vorgestellt und diese fungierten ähnlich wie eine Echogruppe um kritische Rückfragen stellen und konstruktive Anmerkungen einfließen zu lassen. Anlässlich dieser Sitzungen wurden auch immer wieder inhaltliche Korrekturen vorgenommen. Der Einsatz und das Engagement der verschiedenen Gruppen waren hervorragend und geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Demzufolge war es auch möglich speditiv und konsequent an den Aufträgen zu arbeiten.

Die Arbeitsgruppe ging ergebnisoffen ihre Aufgabe an, sammelte die Fakten und wog danach die Chancen und Risiken einer vertieften Zusammenarbeit oder aber einer Fusion der Gemeinden ab.

Dieser Schlussbericht konzentriert sich auf die wichtigsten Erkenntnisse, welche Einfluss auf eine vertiefte Zusammenarbeit oder eine Fusion der Gemeinde haben könnten. Für die Details und weitere Informationen wird auf die Anhänge verwiesen.



## II. POLIZEI

### 1. IST-Zustand

Alle vier betroffenen Gemeinden verfügen über keine eigene Gemeindepolizei. Die Polizeiaufgaben übernehmen die Regionalpolizei Zurzibiet und die Kantonspolizei Aargau.

Das Einsatzgebiet der Regionalpolizei umfasst alle 15 Gemeinden im Bezirk Zurzach und aus dem Bezirk Brugg die Gemeinde Mandach. Dies entspricht einer Bevölkerung von ca. 37'700 Personen und 136 km<sup>2</sup>. Der Hauptstandort ist Klingnau, wo sich der Polizeiposten befindet. Es gibt keine Aussenposten. Die Kantonspolizei ist im Einsatzgebiet der Regionalpolizei nur mobil vertreten.

Politisch wird die Regionalpolizei von einem Behördenausschuss aller Vertragsgemeinden und einem Führungsausschuss (5 Mitglieder aus allen Talschaften) geführt. Der Vorsitz obliegt dem Stadtammann von Klingnau, der Sitzgemeinde der Regionalpolizei.

Der Mannschaftsbestand beträgt aktuell 19 Personen, davon 16 Polizisten und Polizistinnen, zwei Polizeiangestellte sowie einer Freelancerin im Stundenlohn. Personalrechtlich ist die Regionalpolizei der Stadt Klingnau unterstellt. Entsprechend werden alle Regulative im personalrechtlichen Bereich übernommen und angewandt.

Die Regionalpolizei verfügt über vier als Polizei gekennzeichnete Fahrzeuge, dazu kommen zwei neutrale Einsatzfahrzeuge. Im Bestand der Regionalpolizei befinden sich noch drei Anhänger für logistische Zwecke. Die Fahrzeuge werden in Klingnau, an zwei verschiedenen Orten in der Nähe des Standortes garagiert.

Das Budget beträgt aktuell 3.25 Mio Franken. Das Budget wird durch die Gemeinden und die Bussengelder gespiesen. Der Anteil für die Gemeinden wird nach einem vom Behördenausschuss genehmigten Schlüssel errechnet. Je nach Einnahmen wird der Anteil der Gemeinden kleiner oder grösser.

Die Nettoausgaben der Regionalpolizei betragen pro Kopf per Ende 2023 CHF 55.00.

Alle Gemeinden verfügen über dasselbe Polizeireglement.

**Fazit:** Die Regionalpolizei ist schon seit 2007 regionalisiert.

### 2. Vertiefte Zusammenarbeit / Fusion

Eine erweiterte, vertiefte Zusammenarbeit der Gemeinden oder eine Fusion hätte auf das Funktionieren der Regionalpolizei keinen Einfluss.



### 3. Empfehlung der Arbeitsgruppe

Weil sich weder eine vertiefte Zusammenarbeit noch eine Fusion auf das Polizeiwesen auswirken würde, ist dieser Punkt als neutral zu bewerten. Die Arbeitsgruppe kann deshalb keine Empfehlung abgeben.

## III. REGIONALES FÜHRUNGSORGAN (RFO)

### 1. IST-Zustand

Alle vier Gemeinden gehören dem Bevölkerungsschutzverband Zurzibiet an. Dieser koordiniert und steuert die Zivilschutzorganisation (ZSO) und das Regionale Führungsorgan (RFO) für seine Mitgliedergemeinden sowie die nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erforderlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz. Der Bevölkerungsschutzverband stellt insbesondere die notwendigen Organisationen auf, beschafft das gemeinsame Material und stellt die Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Bund und Kanton zur Verfügung. Die einzelnen Gemeinden sind innerhalb ihres Bereiches für die Umsetzung der von Bund und Kanton vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich, soweit deren Zuständigkeit nicht auf den Verband übergegangen ist.

Das RFO ist bereits seit einigen Jahren regionalisiert und umfasst nebst den Gemeinden des Zurzibiets noch die Gemeinden Mandach und Schwaderloch. Personell und logistisch ist das RFO gut aufgestellt.

Geführt wird das Regionale Führungsorgan durch den Bevölkerungsschutzverband Zurzibiet und den Chef RFO mit seinem Stab. KP-Standort des RFO ist der Werkhof Lengnau.

Das Budget beträgt CHF 71'000.00. Die Kosten pro Einwohner und Jahr betragen CHF 1.63.

**Fazit:** Das RFO ist bereits regionalisiert und funktioniert sehr gut.

### 2. Vertiefte Zusammenarbeit / Fusion

Für das RFO ist bei einer Gemeindefusion keine Änderung zu erwarten. Die Organisationsformen der Gemeinden spielen hier keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

### 3. Empfehlung der Arbeitsgruppe

Weil sich weder eine vertiefte Zusammenarbeit noch eine Fusion der Gemeinden auf das RFO auswirken würde, ist dieser Punkt als neutral zu bewerten. Die Arbeitsgruppe kann deshalb keine Empfehlung abgeben.



## IV. ZIVILSCHUTZORGANISATION (ZSO)

### 1. IST-Zustand

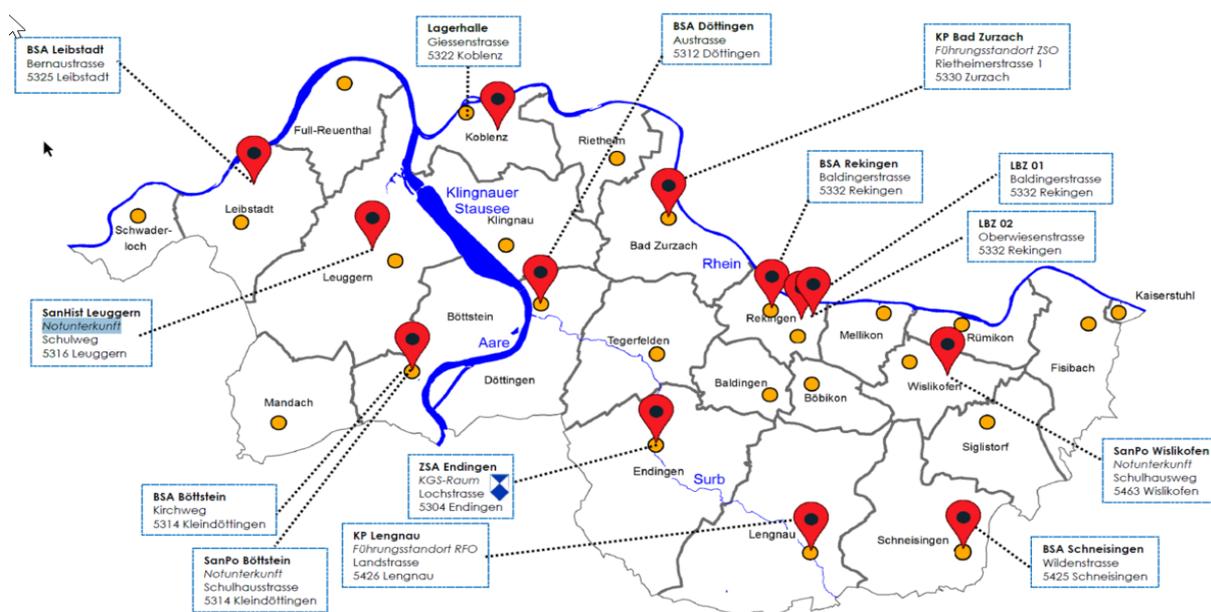
Der Zivilschutz nimmt bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten die folgenden Aufgaben wahr:

- den Schutz und die Rettung der Bevölkerung
- die Betreuung suchtsuchender Personen
- die Unterstützung der Führungsorgane
- die Unterstützung der anderen Partnerorganisationen
- den Schutz der Kulturgüter

Der Zivilschutz kann zudem eingesetzt werden für:

- präventive Massnahmen zur Verhinderung oder Minderung von Schäden
- Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Die ZSO Zurzibiet ist eine der grössten Zivilschutzorganisationen des Kantons Aargau. Die ZSO Zurzibiet hat in den vergangenen Jahren mehrere Fusionen erlebt und besteht in der jetzigen Form seit dem 1. Januar 2013. Sie besteht heute aus einer Kompanie mit insgesamt 320 Eingeteilten.





Kommandoposten	Sanitätshilfestelle / Posten
KP Bad Zurzach - Führungsstandort ZSO	SanHist Leuggern - Notunterkunft
KP Lengnau - Führungsstandort RFO	SanPo Böttstein - Notunterkunft
<b>Bereitstellungsanlagen</b>	SanPo Wislikofen - Notunterkunft
BSA Rekingen	<b>Kulturgüterschutz</b>
BSA Schneisingen	ZSA Eendingen - KGS Raum
BSA Böttstein	<b>Logistik/Lager</b>
BSA Leibstadt	LBZ 01 Rekingen - Logistik/Fahrzeuge
	LBZ 02 Rekingen - Logistik/Fahrzeuge
	Lagerhalle Koblenz – Lager Hochwasser Elemente etc.

Die ZSO verfügt u.a. in den drei Gemeinden Eendingen, Lengnau und Schneisingen über Standorte oder Anlagen.

Das Budget beträgt CHF 985'000.00. Die Kosten pro Einwohner und Jahr betragen CHF 26.20.

**Fazit:** Die ZSO ist bereits regionalisiert. Im Moment ist nur etwa die Hälfte der vorgesehenen Soldaten oder Soldatinnen eingeteilt. Es besteht ein massiver Unterbestand. Die Kardestellen sind weitestgehend besetzt.

## 2. Vertiefte Zusammenarbeit / Fusion

Weder eine vertiefte Zusammenarbeit noch eine Fusion der Gemeinden haben auf die ZSO Auswirkungen.

## 3. Empfehlung der Arbeitsgruppe

Weil sich weder eine vertiefte Zusammenarbeit noch eine Fusion der Gemeinden auf die ZSO auswirken würde, ist dieser Punkt als neutral zu bewerten. Die Arbeitsgruppe kann deshalb keine Empfehlung abgeben.



## V. FEUERWEHREN

Im Gebiet der vier betroffenen Gemeinden sind aktuell zwei Feuerwehrorganisationen aktiv: Zum einen die Feuerwehr Surbtal und zum anderen die Feuerwehr Schneisingen.

### 1. Feuerwehr Surbtal

#### 1.1. Ist-Zustand

Die Feuerwehr Surbtal ist in die Grössenklasse 4a eingeteilt und deckt 6784 Einwohnende (Lengnau 2883, Endingen 2612, Tegerfelden 1289) ab (Stand: 01.01.2023).

Der Bestand beträgt 105 ADF (Stand: 01.01.2024). Das Feuerwehrmagazin befindet sich an der Schulstrasse 2 in Endingen. Die Feuerwehr verfügt über sechs Fahrzeuge und zwei Motorspritzen (Pumpen).

Die Rechnungen und die Budgets der letzten Jahre betragen:

Budget 2024	CHF	372'700.00
Budget 2023	CHF	327'300.00
Rechnung 2022	CHF	300'235.00
Rechnung 2021	CHF	278'342.00
Rechnung 2020	CHF	279'915.00
Rechnung 2019	CHF	339'395.00

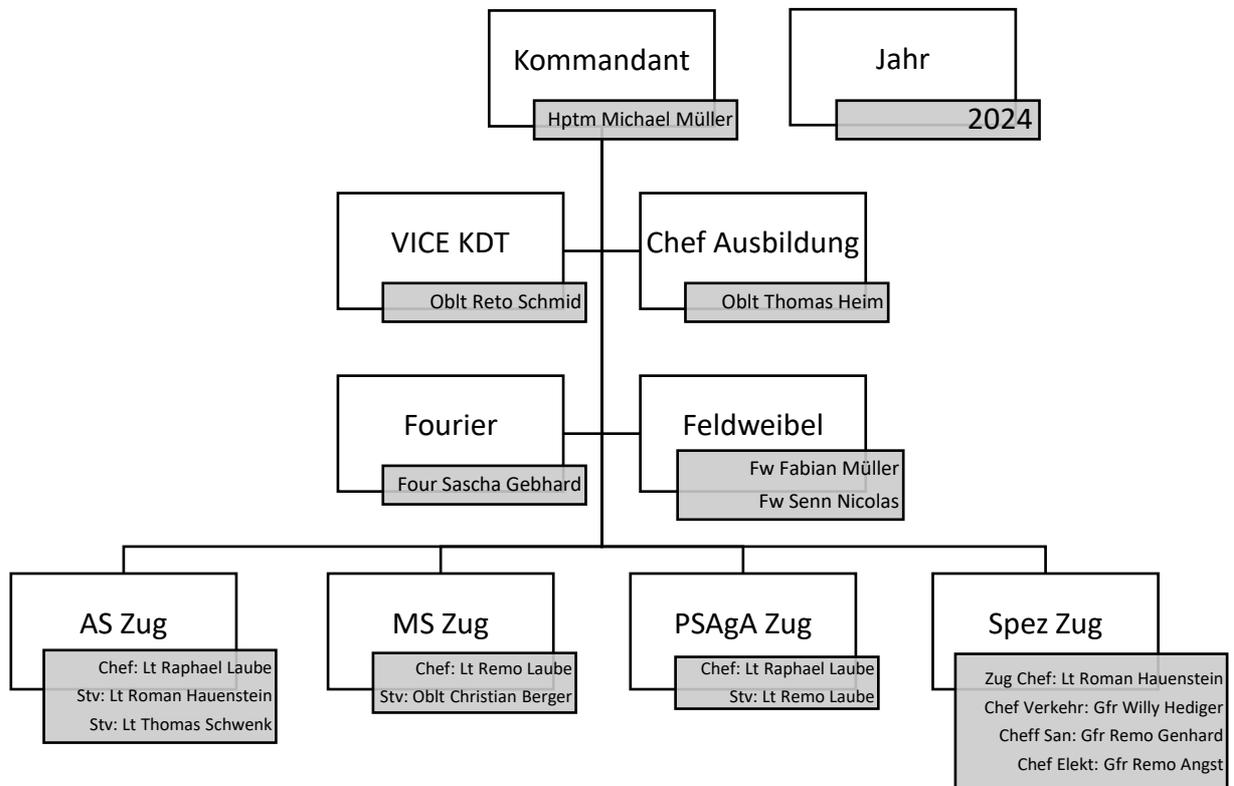
Die Kosten betragen im Jahr 2023 pro Einwohner CHF 48.25.

Folgende Investitionen sind bis im Jahr 2030 vorgesehen:

VAF	2024
MS 1 + MS 2	2024
Funkgeräte	2025 – 2030
Atemschutzgeräte	2028 – 2029
MZF	2030
SVG	2030



Die Feuerwehr Surbtal ist wie folgt organisiert:



## 1.2. Detailanalyse

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weakness)
S1 Höhere Professionalität S2 Bessere Tagesabdeckung S3 Grössere Schlagkraft	W1 Grössere Komplexität im Ernstfall + Übungsdienst W2 Grösserer organisatorischer Aufwand für das obere Kader W3 Höherer Zeitaufwand durch mehr Einsätze W4 Schwierigkeit durch zwei Standorte zu einer Einheit werden
Chance (Opportunities)	Gefahren (Threads)
O1 Tiefere Kosten pro Kopf für Schneisingen O2 Tiefere Kosten durch kleinere Gesamt-mannschaft und weniger Material O3 Bessere Rekrutierungsmöglichkeiten	T1 Tiefere Ortskenntnisse T2 Fusion erzeugt durch Veränderungen zu anfänglicher Unruhe T3 Unzufriedenheit durch Verlassen der eigenen Komfortzone aufgrund Grös- senunterschied FW Schneisingen zu FW Surbtal



O4 Weniger Führungskräfte (Kader) pro Einwohner	
O5 Mehr Einsatzerfahrung pro ADF	
O6 Ablegung von "Betriebsblindheit" durch neue Inputs (Durchmischung)	
Stärken / Chance	Stärken / Gefahren
S1 / O5	S1 / T2
S1 / O3	S1 / T3
S1 / O4	S3 / T3
Schwächen / Chance	Schwächen / Gefahren
W1 / O4	W1 / T2
W1 / O5	W1 / T3
W2 / O4	W4 / T2
W3 / O5	W4 / T3
W3 / O2	
W4 / O6	

**Fazit:** Die Feuerwehr Surbtal ist mit rund 100 Angehörigen der Feuerwehr und dem heutigen Einsatzgebiet von Lengnau bis Tegerfelden in der Grössenklasse 4a. 2025 wird sie aufgrund der steigenden Einwohnerzahl in die Grössenklasse 4b verschoben. Das Einsatzgebiet ist mit dem Feuerwehrmagazin in Endingen talauf- und talabwärts ausgeschöpft. Mit Kosten von ca. CHF 48.00 pro Einwohner kann die Feuerwehr mit einem guten Ausbildungsstand kostengünstig, aber trotzdem mit einer hohen Qualität an Ausbildung und Material agieren. Auch die Organisation von einem Standort aus ist relativ einfach zu handhaben.

### 1.3. Fusion

Eine Fusion oder eine vertiefte Zusammenarbeit der Feuerwehren läuft auf das Gleiche hinaus. Weil die Feuerwehr Surbtal bereits  $\frac{3}{4}$  des Fusionsgebietes abdeckt (Ausnahme Schneisingen), stellt sich nur noch die Frage, ob die FW Schneisingen mit der FW Surbtal fusioniert werden soll oder nicht.

Aus Sicht der Vertreter der Feuerwehr Surbtal ist es sinnvoll, bei einer Fusion der Gemeinde Surbtal die beiden Feuerwehren zu fusionieren. Zwei Organisationen in einer Gemeinde sind möglich, aber organisatorisch nicht sinnvoll.



Eine Fusion der Feuerwehren würde bedeuten, dass ein Aussenstandort in Schneisingen oder Lengnau geführt werden müsste. Dies würde zwar die Pro-Kopf-Kosten für das ganze Tal nur geringfügig erhöhen (CHF 3.00 – CHF 5.00 pro Einwohner), aber die Anfahrt vom Hauptstandort Endingen nach Schneisingen würde in der Nähe anderer Feuerwehr-Depots vorbeiführen, welche schneller Hilfe leisten könnten. Topographisch könnten in unserer Region andere FW-Zusammenschlüsse, ganze FW-Depots eingespart werden. Was bei höherem Schutz wesentlich kostengünstiger funktionieren würde.

#### 1.4. Vertiefte Zusammenarbeit

Falls eine Gemeindefusion nicht zustande kommt, empfehlen wir die Feuerwehr Surbtal so zu belassen, wie sie heute ist.

#### 1.5. Empfehlung der Arbeitsgruppe

Bei einer Fusion der Gemeinden ist die Fusion der Feuerwehren möglich (mit Vor- und Nachteilen). Sollten die Gemeinden nicht fusionieren, empfiehlt die Arbeitsgruppe die Beibehaltung des Status Quo.

## 2. **Feuerwehr Schneisingen**

### 2.1. Ist-Zustand

Die Feuerwehr Schneisingen ist in die Grössenklasse 2 eingeteilt und deckt 1526 Einwohner ab (Stand: 01.01.2023).

Der Bestand beträgt 60 ADF (Stand: 01.01.2024). Das Feuerwehrmagazin befindet sich an der Widenstrasse 1 in Schneisingen. Die Feuerwehr verfügt über drei Fahrzeuge und eine Motorspritze (Pumpen).

Die Rechnung und das Budget der letzten Jahre betragen:

Budget 2024	CHF	159'000.00 (Netto: CHF 112'000.00)
Budget 2023	CHF	170'140.00 (Netto: CHF 121'000.00)
Rechnung 2022	CHF	150'343.00
Rechnung 2021	CHF	153'407.00
Rechnung 2020	CHF	115'778.00
Rechnung 2019	CHF	123'840.00

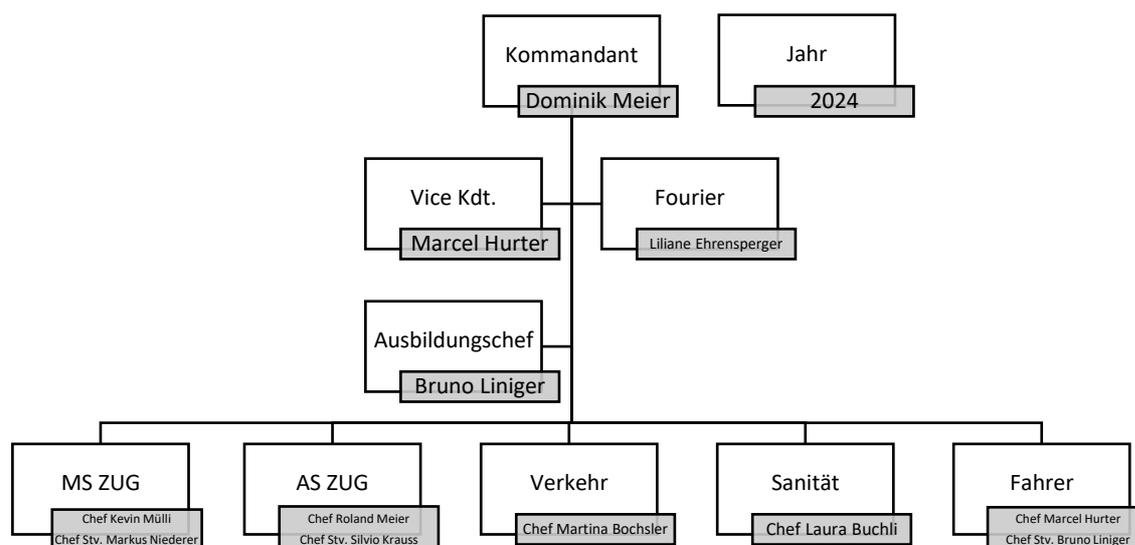
Die Kosten betragen im Jahr 2022 pro Einwohner CHF 98.26.



Folgende Investitionen sind bis im Jahr 2030 vorgesehen:

Bekleidung (Brandschutz & Helme)	2028
Funkgeräte	2028
MPF	2030

Die Feuerwehr Schneisingen ist wie folgt organisiert:



## 2.2. Detailanalyse

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weakness)
S1 Höhere Professionalität S2 Bessere Tagesabdeckung S3 Grössere Schlagkraft	W1 Grössere Komplexität im Ernstfall + Übungsdienst W2 Grösserer organisatorischer Aufwand für das obere Kader W3 Höherer Zeitaufwand durch mehr Einsätze W4 Schwierigkeit durch zwei Standorte zu einer Einheit werden
Chance (Opportunities)	Gefahren (Threads)
O1 Tiefere Kosten pro Kopf für Schneisingen O2 Tiefere Kosten durch kleinere Gesamtmannschaft und weniger Material O3 Bessere Rekrutierungsmöglichkeiten	T1 Tiefere Ortskenntnisse T2 Fusion erzeugt durch Veränderungen zu anfänglicher Unruhe T3 Unzufriedenheit durch Verlassen der eigenen Komfortzone aufgrund



Grössenunterschied FW Schneisingen zu FW Surbtal	
O4 Weniger Führungskräfte (Kader) pro Einwohner	
O5 Mehr Einsatzerfahrung pro ADF	
O6 Ablegung von "Betriebsblindheit" durch neue Inputs (Durchmischung)	
Stärken / Chance	Stärken / Gefahren
S1 / O5	S1 / T2
S1 / O3	S1 / T3
S1 / O4	S3 / T3
Schwächen / Chance	Schwächen / Gefahren
W1 / O4	W1 / T2
W1 / O5	W1 / T3
W2 / O4	W4 / T2
W3 / O5	W4 / T3
W3 / O2	
W4 / O6	

**Fazit:** Die Feuerwehr Schneisingen ist mit rund 60 Angehörigen der Feuerwehr und dem heutigen Einsatzgebiet von Schneisingen in der Grössenklasse 2. Auch in den kommenden Jahren wird sich an der Einstufung der Grössenklasse nichts verändern. Das Einsatzgebiet ist mit dem Feuerwehrmagazin in Schneisingen gut erschlossen und kann jegliche Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung einhalten. Mit Kosten von ca. CHF 98.00 pro Einwohner besteht eine eher teure Feuerwehr, dies vor allem auf Grund grösserer Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen in den vergangenen Jahren. Künftig werden die Kosten wohl drastisch sinken, weil aktuell keine grösseren Beschaffungen anstehen. Die Angehörigen der Feuerwehr Schneisingen verfügen über einen soliden Ausbildungsstand, welcher durch die langjährigen Feuerwehrleute an die jüngere Generation weitergegeben wird.

### 2.3. Fusion

Eine Fusion oder eine vertiefte Zusammenarbeit der Feuerwehren würde bei der Feuerwehr Schneisingen grundlegende Veränderungen (Sprung von der Grössenklasse 2 zu 4b) mit sich bringen. Eine Fusion der Feuerwehren würde bedeuten, dass das Feuerwehrmagazin Schneisingen weiterhin betrieben werden müsste, um die vorgegebenen Einsatzzeiten einhalten zu können.



## 2.4. Vertiefte Zusammenarbeit

Falls eine Gemeindefusion nicht zustande kommen sollte, empfehlen wir die Feuerwehr Schneisingen als eigenständige Organisation zu belassen.

## 2.5. Empfehlung der Arbeitsgruppe

Bei einer Fusion der Gemeinden ist es sinnvoll die beiden Feuerwehren zu fusionieren. Zwei Organisationen in einer Gemeinde sind möglich, aber organisatorisch nicht sinnvoll.

# VI. WERKDIENTSTE

## 1. Ist-Zustand

Aufgabengebiete Technische Betriebe				
	Schneisingen	Lengnau AG	Endingen	Tegerfelden
Aministration/Führungsaufgaben	✓	✓	✓	✓
Kulturförderung & Brunnen	✓	✓	✓	✓
Freizeit	✓	✓	✓	✓
Kantonsstrassen	x	✓	x	✓
Grünanlagen	✓	✓	✓	✓
Gemeindestrassen / Winterdienst	✓	✓	✓	✓
Winterdienst (Pikett)	✓	✓	✓	extern
Wasserversorgung	✓	WVG	✓	✓
Wasserversorgung (Pikett)	✓	WVG	✓	extern
Reservoirunterhalt	✓	WVG	✓	✓
Abwasserbeseitigung	✓	x	✓	✓
Regenbecken	✓	x	✓	x
Abfallwirtschaft / Robidog	✓	✓	✓	✓
Kadaversammelstelle	Lengnau	✓	Lengnau	Lengnau
Gewässer (HRB)	✓	✓	✓	x
Friedhof	✓	✓	extern	extern
Flurstrassen / Hauptleitungen	✓	✓	extern	extern
Flurstrassen (Landwirte)	✓	✓	✓	✓
Werkhof & Gebäudeunterhalt	✓	✓	✓	✓
Fernwärme	extern	Abt. Hausdienst	✓	x
Hausdienstarbeiten / Abwart	Abt. Hausdienst	Abt. Hausdienst	Abt. Hausdienst	✓
Diverses (Spezialeinsätze)	✓	✓	✓	✓
Total Pensum (intern)	270%	350%	305%	100%

### Fazit

Die Aufgabengebiete der Technischen Betriebe sind enorm vielfältig.

Jede Gemeinde macht im Grunde das selbe, ist aber unterschiedlich organisiert.

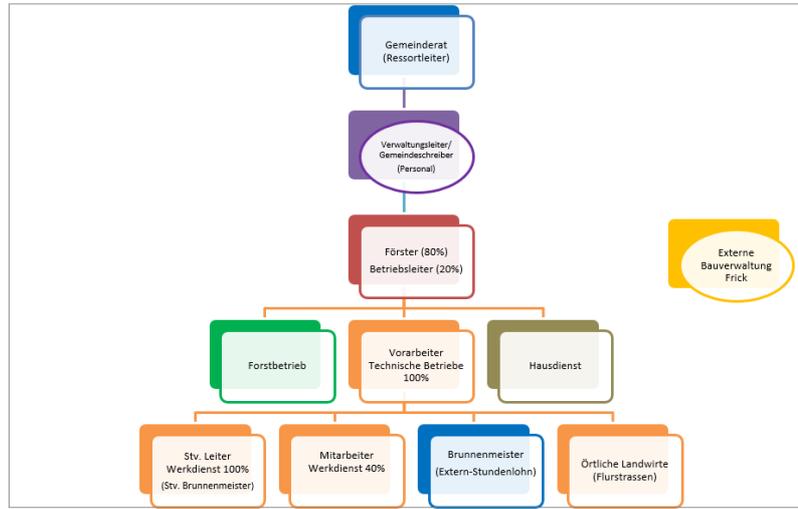
Die Zusammenarbeit ist bisher gering.

2023 wurden "im Surbtal" interne Stunden von über 1000 Stellenprozent geleistet.

Viele Kleinpensen & Stundenlöhner

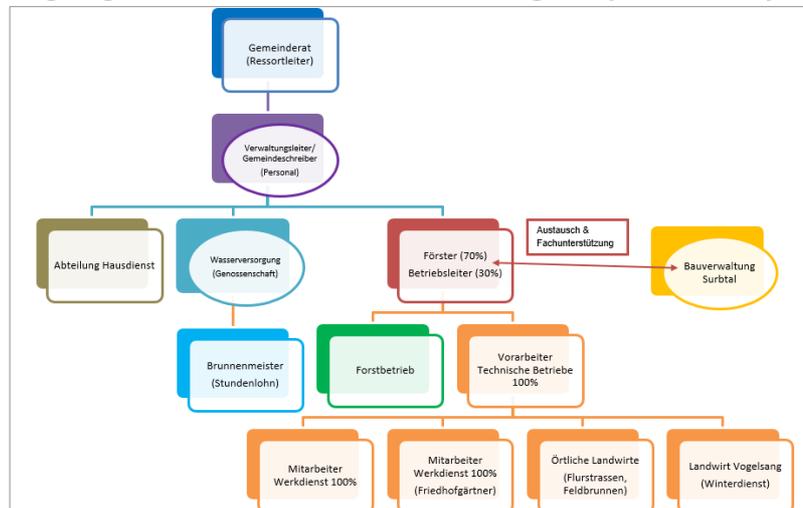


### Organigramm Technische Betriebe Schneisingen (Stand 2023)



- Externe Bauverwaltung
- Haus- & Werkdienst beim Förster
- Externer Brunnenmeister
- Flurstrassen mit Landwirten

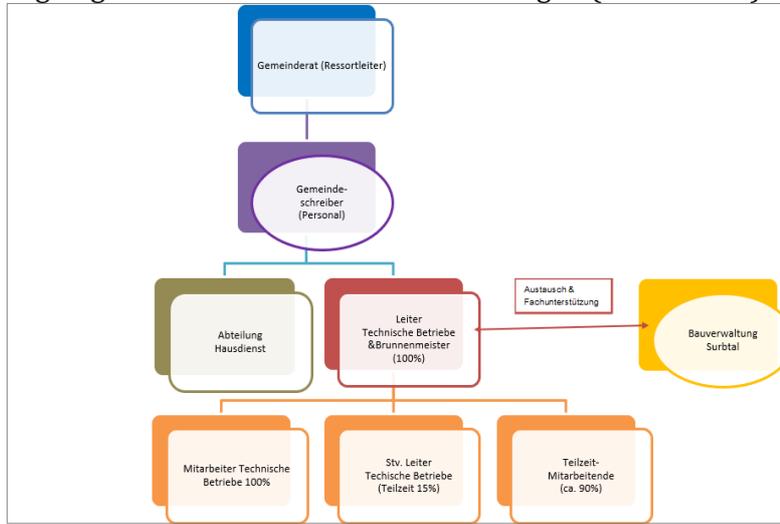
### Organigramm Technische Betriebe Lengnau (Stand 2023)



- Wasserversorgung ist eigenständig (Genossenschaft)
- Werkdienst beim Förster
- Separate Abteilung Hausdienst
- Viel Eigenleistung (Flurstrassen)



### Organigramm Technische Betriebe Emdingen (Stand 2022)

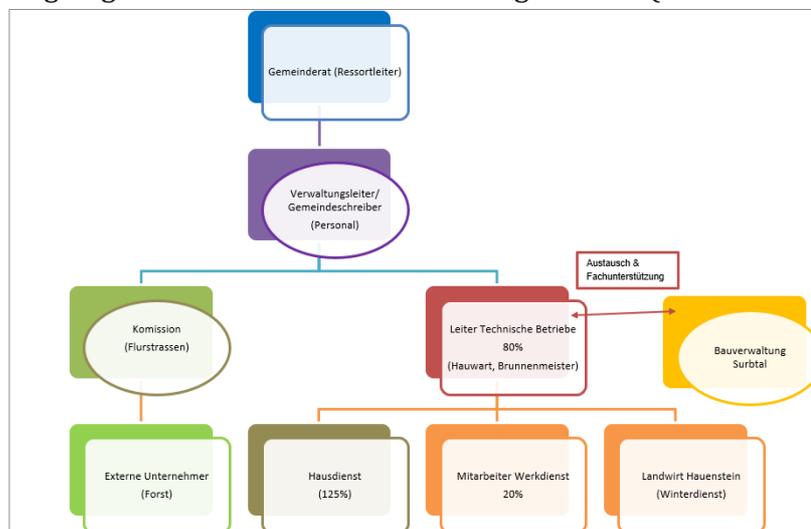


Wasserversorgung  
komplett integriert

Separate Abteilung  
Hausdienst

Stv. Leiter in Teilzeit

### Organigramm Technische Betriebe Tegerfelden (Stand 2023)



Wasser, Abwart,  
Haus- & Werkdienst  
zusammen

Pikettdienst und  
Leitungsbau bei  
externer Firma

Flurkommission  
(Unternehmer, Forst)



## INVENTAR

Fahrzeuge und Inventar über CHF 10'000					
	Schneisingen	Lengnau AG	Endingen	Tegerfelden	Total
Personenkraftwagen	1	1	1	1	4
PKW-Anhänger	1	2			3
Komunalfahrzeug			1		1
Traktor	1	1			2
Traktoranhänger (Kipper)		2			2
Salzstreuer	1	2	1		4
Schneepflug	1	3	1		5
Komunaltraktor	1	1	1	1	4
Salzstreuer kommunal	1	1	1	1	4
Schneepflug Kommunal	1	1	1	1	4
1 Achser (Mäher)	1	1	1		3
Aufsitzmäher			1		1
Stapler		1	1		2
Notstromagregat Gross	1	WWG	1	1	3

Alle Gemeinden verfügen über diverse Anbaugeräte, Kleinwerkzeuge und Handmaschinen

- Die Werkhöfe und Gebäude unterscheiden sich entsprechend der Dorfgrösse → AG Liegenschaften
- Alle Gemeinden mieten zusätzliche Fahrzeuge und Geräte von Landwirten ein.
- Die Geräte ähneln sich und sind im Surbtal oft mehrmals vorhanden.

## 2. SWOT-Analyse

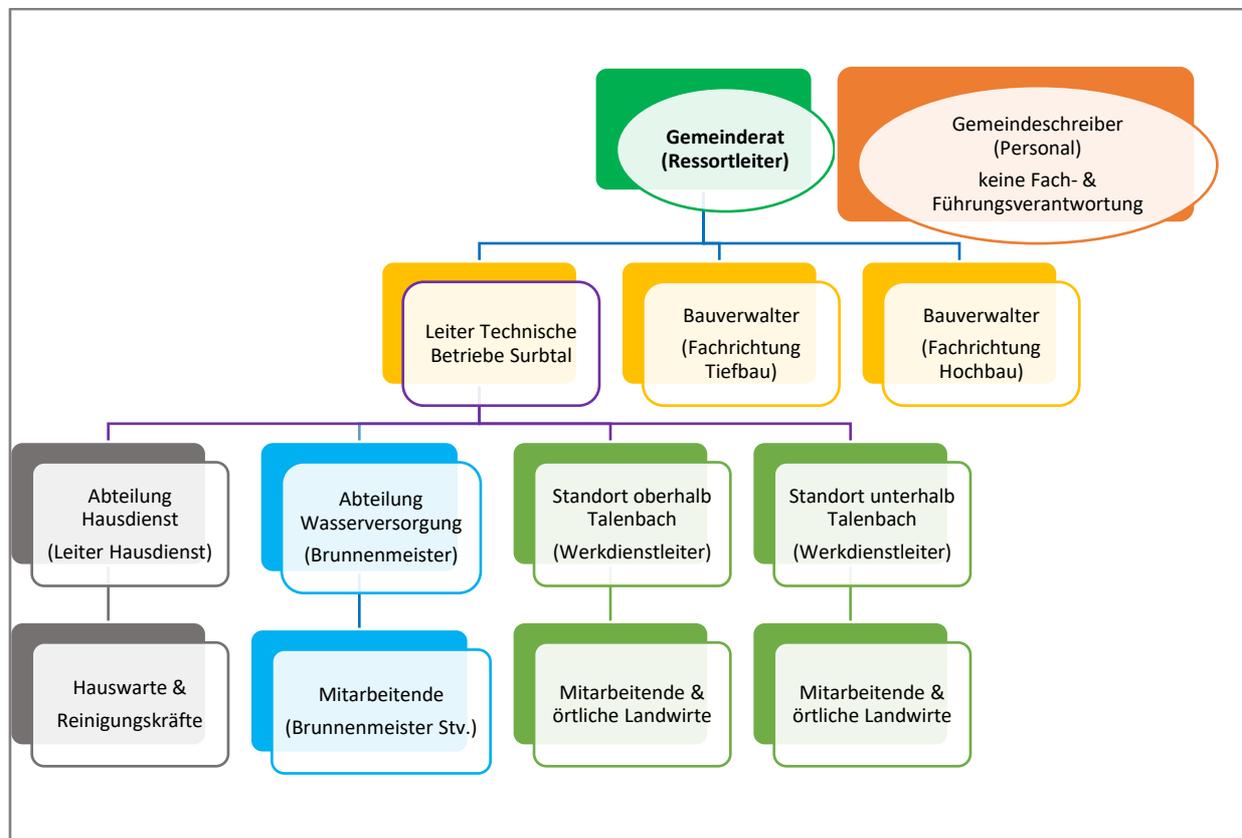
Intern	<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Durch Eigenleistung werden Kosten eingespart</li> <li><input type="checkbox"/> Hausdienste sind teilweise eigene Abteilungen</li> <li><input type="checkbox"/> Gegenseitige Unterstützung mit der Bauverwaltung Surbtal</li> <li><input type="checkbox"/> Gute Verankerung im Dorf &amp; Einsatzgebiet</li> <li><input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit dem Forst</li> <li><input type="checkbox"/> Gutes &amp; enges Verhältnis mit den Behörden</li> <li><input type="checkbox"/> Überschaubares Einsatzgebiet und kurze Strecken</li> <li><input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit Landwirten und Baufirmen</li> <li><input type="checkbox"/> Regionale Kadaversammelstelle</li> <li><input type="checkbox"/> Zentraler gut ausgestatteter Werkhof in Lengnau (Sanierung 2024/25)</li> <li><input type="checkbox"/> Beizug von Stundenlöhner, um Spitze zu brechen</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vermischung Haus- und Werkdienst</li> <li><input type="checkbox"/> Nicht geregelte Bauverwaltung Schneisingen</li> <li><input type="checkbox"/> Kleiner Pool an Leute für den Pikettendienst</li> <li><input type="checkbox"/> «Gemeindebetrieb» unterliegt kantonalen Vorschriften und hat weniger Handlungsspielraum als in der Privatwirtschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Hohe soziale Verantwortung</li> <li><input type="checkbox"/> Landwirte haben teilweise Probleme untereinander</li> <li><input type="checkbox"/> Teilweise veraltetes Wasserleitungsnetz</li> <li><input type="checkbox"/> Investitionsbedarf bei Feldentwässerungen</li> <li><input type="checkbox"/> Komplexität des Aufgabengebietes</li> <li><input type="checkbox"/> Unterschiedliche Budgets für Neuanschaffungen</li> </ul>
Extern	<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> «Surbtalweite» Wasserversorgung</li> <li><input type="checkbox"/> Digitalisierung</li> <li><input type="checkbox"/> Bereitschaft der Öffentlichkeit für den «Service-Public» Geld auszugeben (Gesellschaftstrend)</li> <li><input type="checkbox"/> Zunehmende Steuererträge</li> <li><input type="checkbox"/> Zusammenarbeit der «Surbtalgemeinden»</li> <li><input type="checkbox"/> Starkes Bevölkerungswachstum (Steuerzahler)</li> <li><input type="checkbox"/> Synergien besser nutzen</li> <li><input type="checkbox"/> teure Geräte und Fahrzeuge gemeinsam nutzen</li> <li><input type="checkbox"/> Pikett-Dienst koordinieren (zentral und lokal)</li> <li><input type="checkbox"/> Neu- und Ersatzanschaffungen koordinieren</li> <li><input type="checkbox"/> Ausbildungsplätze Technische Betriebe schaffen</li> <li><input type="checkbox"/> Verbrauchsmaterial gemeinsam einkaufen</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Zunehmende Ansprüche und sinkendes Verständnis der Bevölkerung (Gesellschaftstrend)</li> <li><input type="checkbox"/> Fachkräftemangel</li> <li><input type="checkbox"/> Stetig zunehmende Komplexität des Aufgabengebietes</li> <li><input type="checkbox"/> Teilweise veraltetes Bild von «Gemeindearbeitern»</li> <li><input type="checkbox"/> Starkes Bevölkerungswachstum (Infrastrukturbelastung)</li> <li><input type="checkbox"/> Gemeindemitarbeiter sind der Öffentlichkeit ausgesetzt</li> <li><input type="checkbox"/> In Einzelfällen Konfrontationen mit Bürgern</li> <li><input type="checkbox"/> Schwierigkeit bei der Rekrutierung von Teilzeitmitarbeitern</li> <li><input type="checkbox"/> Extern beauftragte Firmen und Lieferanten teilweise überlastet, dadurch lange Wartezeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Zunehmende Regulierungsdichte</li> </ul>

**Fazit:** Die Aufgaben der Werkdienste sind enorm vielfältig. Jede Gemeinde macht im Grunde dasselbe, ist aber unterschiedlich organisiert. Die Zusammenarbeit war bis anhin eher gering. Im Jahr 2023 waren im gesamten Surbtal diverse Stellenprozente in den Technischen Betrieben aufgeteilt. Darunter hat es viele Kleinpensen und Stundenlöhner.



### 3. Fusion

Wir empfehlen den Werkdienst gemäss nachfolgendem Organigramm zu strukturieren.



Die Technischen Betriebe werden der Bauverwaltung unterstellt, wodurch die Bauverwaltung entsprechend aufgestockt werden muss. Die Bauverwaltung ist dem Gemeinderat bzw. dem Ressortverantwortlichen unterstellt.

Es gibt eine Abteilung Hausdienst, eine Abteilung Wasserversorgung sowie die Abteilungen Werkdienst.

Wir gehen davon aus, dass zwei Abteilungen Werkdienst an zwei verschiedenen Standorten nötig sein werden. Örtliche Landwirte werden weiterhin miteinbezogen. Der Gemeindeschreiber ist zuständig für die Personalverwaltung, jedoch ohne Fach- und Führungsfunktion.

Folgende **Vorteile** würde eine Fusion der Gemeinden und eine Reorganisation der Technischen Betriebe bringen:

- Einheitliche Bauverwaltung
- Strikte Trennung Politisch/Strategisch und operativ (Entlastung GR)
- Hohe Professionalität durch Aufgabentrennung
- Kompetente Stellvertretungen
- Kurze Entscheidungswege



- Sichergestellter Informationsfluss
- Flexibler interner Personalaustausch

Folgende **Nachteile** gäbe es bei einer Fusion der Gemeinden und einer Reorganisation der Technischen Betriebe

- Weniger Einfluss der Gemeinderäte, infolge Kompetenzerhöhung der Fachverantwortlichen.
- Hohe Führungsverantwortung

#### **4. Vertiefte Zusammenarbeit:**

Grundsätzlich liessen sich einige Synergien auch mit eigenständigen Gemeinden umsetzen. Ein gemeinsames Budget (z.B. nach Einwohnerschlüssel) wäre von Vorteil. Die vielen Ansprechpartner aus den Gemeinderäten könnte man mit einer Art «Betriebskommission» reduzieren. Allgemein dürfte dieses Unterfangen aber deutlich schwieriger umzusetzen sein als bei einer Fusion. Als negativer Punkt kommt der Koordinations- und Verrechnungsaufwand zwischen den vier Gemeinden hinzu. Es müssten Verträge zwischen den vier Gemeinden erstellt werden, welche die Organisation und die Verrechnung regeln müssten.

Punkte, bei denen eine vertiefte Zusammenarbeit mit eigenständigen Werkdiensten möglich und sinnvoll wären, könnten Folgende sein:

- Austausch von Maschinen (gemeinsam beschaffen oder gegenseitig einmieten)
- Austausch beim Pikettdienst (Grösseres Einsatzgebiet dafür weniger oft Pikett)
- Zusammenarbeit und Absprache Winterdienst
- Betriebsgebäude gemeinsam nutzen/betreiben (Entsorgungsstellen, Salzsilo, Lager...)
- Gemeinsame Wasserversorgung oder zumindest ein gemeinsamer Brunnenmeister mit Stv. über das ganze Surbtal. Schneisingen bei der Bauverwaltung Surbtal integrieren.

#### **5. Empfehlung Arbeitsgruppe**

Die Arbeitsgruppe empfiehlt aus fachlicher Sicht eine Fusion gegenüber der vertieften Zusammenarbeit.



## VII. ENTSORGUNG

### 1. Ist-Zustand

## SCHNEISINGEN

---

- Bedienter Entsorgungsplatz gemietet (Öffnungszeiten)
- Grüngutdeponieplatz unbedient
- Viele Möglichkeiten zum Entsorgen
- Hauptentsorger Bader

## LENGNAU

---

- Bediente Entsorgungsmöglichkeit Werkhof (Öffnungszeiten)
- Entsorgungsstelle Dorf
- Grünabfuhr mit Feldwegrandkompostierung
- Hauptentsorger Häfeli Brügger



## ENDINGEN

- Bediente Entsorgungsmöglichkeit Werkhof (Öffnungszeiten)
- Bediente Entsorgungsstelle Unterendingen (Öffnungszeiten)
- Diverse Entsorger



## TEGERFELDEN

- Entsorgungsplatz unbedient
- Wenig Möglichkeiten beim Entsorgen
- Neu eingeführte Grüngutabfuhr (Waage)
- Hauptentsorger Häfeli Brügger



## 2. SWOT-Analyse Entsorgung Surbtal (Ist Analyse)

<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Gemeinden sind aktuell gut aufgestellt</li> <li>• Man kann im Surbtal alles entsorgen</li> <li>• Gewerbliche Entsorgungsstellen befinden sich in der Nähe</li> <li>• Teilweise betreute Entsorgungsstellen</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschränkte Öffnungszeiten/Abgabezeiten</li> <li>• Doppelspurigkeit</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Ausschreibungen mit grösserer Menge</li> <li>• Ein Ansprechparten über das ganze Surbtal</li> <li>• Zentrale Entsorgung spezieller Abfälle</li> <li>• Einführung organische Container</li> <li>• Professionalität bei Entsorgung steigern</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Beratern empfohlene Fusion</li> <li>• Stetig steigende Auflagen bei der Abfallbewirtschaftung</li> </ul>

## ÜBERSICHT ENTSORGER (KOMPASSGEBIET)

Abfallart	Schneisingen	Lengnau	Endingen	Tegerfelden.
Entsorgungsstellen	Entsorgungsplatz Schladstrasse	Entsorgungsstelle Brücke, Werkhof	Werkhof,	Sammelstelle Lindenplatz
Glas & Pet	x (Bader)	x (Häfeli Brügger)	x (Fruenz)	x (Häfeli Brügger)
Altöl	x (Bader)	x (Häfeli Brügger)	x (Altola)	x (Chiresa)
styropor	x (Bader)	x (Häfeli Brügger)	Nein	Nein
Kunststoffsäck	x (Bader)	x (Häfeli Brügger)	x (Häfeli Brügger)	Nein
Batterien	x (Bader)	Nein	x (Häfeli Brügger)	Nein
Elektrogeräte	x (Bader)	Nein	x (Superdrecksäsch)	Nein
Bauschutt	x (Bader)	x (Häfeli Brügger)	x (Meier Würenlingen)	Nein
Kaffeekapseln	x (Rollin)	x (Superdrecksäsch)	x (Superdrecksäsch)	x (Häfeli Brügger)
Altmetail	x (Bader)	x (Häfeli Brügger)	x (Bingisser Brugg)	2x jährl. (Obriſt)
Textilien Schuhe	x (Texaid)	x (Texaid)	x (Texaid)	x (Texaid)
Graugut	Bader	Knecht-Frey	Obriſt	Landwirt (KVA)
Sperrgut	Nein	Knecht-Frey	Nein	Nein
Karton & Papiersammlung	Bader	Vereine (Häfeli Brügger)	Landwirte (Häfeli Brügger)	Landwirt (Häfeli Brügger)
Tierkadaver	Regionale Stelle Lengnau	Regionale Stelle Lengnau	Regionale Stelle Lengnau	Regionale Stelle Lengnau
Grüngutabfuhr	Bader	Landwirt AFL	Landwirt	Vogtlin Meyer
Neophytensäcke	x	x	x	x
Hackseldienst	Agrakom	Landwirt AFL	Agrakom	Agrakom
Sonderabfälle	Nein	Nein	Nein	Nein



## FAZIT

- Alle Gemeinden verfügen über Entsorgungsstellen.
- Nicht jede Gemeinde nimmt dieselben Abfälle an.
- Die Entsorgungsmöglichkeiten im Surbtal sind akzeptabel.
- Bei den Entsorgungsfirmen gibt es erstaunlich wenig Gemeinsamkeiten.



Abfallart	Schneisingen	Lengnau	Endingen	Tegerfelden.
Entsorgungsstellen	Entsorgungsplatz Schladstrasse	Entsorgungsstelle Brücke, Werkhof	Werkhof,	Sammelstelle Lindenplatz
Glas, Alu & Pet (jeder Ortsteil)	Abfuhr gemeinsam ausschreiben	Abfuhr gemeinsam ausschreiben	Abfuhr gemeinsam ausschreiben	Abfuhr gemeinsam ausschreiben
Kunststoffsäcke (jeder Ortsteil)	Abfuhr gemeinsam ausschreiben	Abfuhr gemeinsam ausschreiben	Abfuhr gemeinsam ausschreiben	Abfuhr gemeinsam ausschreiben
Kaffeekapseln (jeder Ortsteil)	Abfuhr gemeinsam ausschreiben	Abfuhr gemeinsam ausschreiben	Abfuhr gemeinsam ausschreiben	Abfuhr gemeinsam ausschreiben
Textilien Schuhe (jeder Ortsteil)	Gemeinsamer Abnehmer	Gemeinsamer Abnehmer	Gemeinsamer Abnehmer	Gemeinsamer Abnehmer
Batterien (AAA usw.)	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle
Altöl	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle
Bauschutt (Kleinmengen)	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle
Altmetall	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle
styropor	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle	Eine zentrale Annahmestelle
<b>Zentrale Annahmen werden ausgeschrieben mit grösserer Menge</b>				
Graugut (Wöchentlich)	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal
Sperrgut (Wöchentlich)	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal
Karton & Papiersammlung	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal
Grüngutabfuhr (Biogas?)	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal	Ausschreibung ganzes Surbtal
Tierkadaver	Regionale Stelle Lengnau	Regionale Stelle Lengnau	Regionale Stelle Lengnau	Regionale Stelle Lengnau
Neophytensäcke	Abgabe durch Gemeinde	Abgabe durch Gemeinde	Abgabe durch Gemeinde	Abgabe durch Gemeinde
Häckseldienst (extern)	Vermittlung durch Gemeinde	Vermittlung durch Gemeinde	Vermittlung durch Gemeinde	Vermittlung durch Gemeinde
Sonderabfälle (extern)	Spezialentsorgungsfirmen	Spezialentsorgungsfirmen	Spezialentsorgungsfirmen	Spezialentsorgungsfirmen
Elektrogeräte, Autobatterien	Zurück an Verkaufsstelle	Zurück an Verkaufsstelle	Zurück an Verkaufsstelle	Zurück an Verkaufsstelle

### 3. Fusion

Bei einer Fusion empfiehlt die Arbeitsgruppe folgende Punkte umzusetzen:

- Es gibt eine zentrale und bediente Entsorgungsstelle mit grosszügigen Öffnungszeiten.
- In jedem Ortsteil braucht es eine kleine unbediente Entsorgungsstelle mit festgelegten Entsorgungszeiten und beschränktem Angebot.
- Wöchentliche Grün-, Grau- und Sperrgutabfuhr surbtalweit ausschreiben (Preis/Leistung muss passen, nicht nur der Preis!).
- Ein Ansprechpartner für alle Entsorgungslösungen hilft den Verwaltungsaufwand gering zu halten.



- Im Falle einer Fusion wird die Grünabfuhr im ganzen Perimeter des Projektes von ein- und demselben Dienstleister durchgeführt. Die anzufragenden Firmen werden bei ihrer Offerte angeben, nach welcher Methode sie die Abfuhr am effizientesten und kostengünstigsten abwickeln können. Bei der Bewertung der Offerten werden die Aspekte allfälliger einmaliger Umrüstkosten, der jährlich wiederkehrenden Kosten und der Kostenwahrheit berücksichtigt. Die anschließende Auftragsvergabe erfolgt mit dem Ziel, für die Einwohnerinnen und Einwohner des ganzen Gemeindegebietes die vorteilhafteste Lösung zu implementieren

#### **4. Vertiefte Zusammenarbeit**

Eine Überregionale Entsorgung mit gemeinsamen Ausschreibungen lässt sich auch bei eigenständigen Gemeinden realisieren.

Eine allfällige regionale Sammelstelle könnte man mit einem Kostenteiler (analog der Kadaversammelstelle Lengnau) einfach umsetzen.

Die Zusammenarbeit erfordert Mehraufwand im Verwaltungsbereich gegenüber einer Fusion. (Zusammenarbeitsverträge, Abstimmungen, mehrere Ansprechpartner).

#### **5. Empfehlung der Arbeitsgruppe**

Aus obgenannten Gründen empfiehlt die Arbeitsgruppe im Bereich der Entsorgung eine Fusion gegenüber einer vertieften Zusammenarbeit.

## **VIII. WASSERVERSORGUNG**

### **1. Ist-Zustand**

Endingen, Tegerfelden und Schneisingen verfügen über eine gemeindeeigene Wasserversorgung. In Lengnau sind die Wasserversorgungsgenossenschaften Lengnau, Degermoos und Husen für die Wasserversorgung zuständig. Die Bauten und Anlagen der Wasserversorgung sind in einem ordentlichen – wenn auch zum Teil älteren – Zustand und werden wo nötig erneuert. Der Zustand der Bauten und Anlagen der Wasserversorgungsgenossenschaften Degermoos und Husen konnte nicht festgestellt werden. Die genauen Daten der Wasserversorgungen können dem Ist-Zustand-Analyse im Anhang entnommen werden.



Es konnten folgende **Stärken** festgestellt werden:

- Alle vier Gemeinden sind mit Verbindungsleitungen untereinander und zu anderen Gemeinden verbunden.
- Tegerfelden verfügt über eine direkte Verbindungsleitung zum Reservoir Döttingen.
- Endingen verfügt über ein hohes Quellwasservorkommen, die Leitungsreparaturen erfolgen durch den Tech. Betrieb. Die Ortung nimmt der Tech. Betrieb vor. Dadurch können Kosten durch externe Dienstleister gespart werden.
- Lengnau verfügt über ein neues Reservoir.
- Schneisingen verfügt über einen ausgebildeten externen Brunnenmeister.

Weiter konnten folgende **Schwächen** des derzeitigen Zustands festgestellt werden:

- Es ist ein administrativer Aufwand nötig damit unter den Gemeinden Wasser verteilt werden kann.
- Endingen, Lengnau und Tegerfelden verfügen über keinen ausgebildeten Brunnenmeister.
- Tegerfelden verfügt über ein beschränktes Grundwasservorkommen und ist auf Wasseran-kauf von Döttingen angewiesen. Zudem wird der Pikettdienst zugekauft.
- Endingen verfügt über eine Hoch- und eine Niederzone. Weiter führt eine Stumpfenleitung ins Ruckfeld.
- Lengnau verfügt über ein beschränktes Wasservorkommen. Zudem bestehen unübersichtliche Strukturen (drei Wassergenossenschaften).
- Schneisingen verfügt im Vergleich mit den anderen drei Gemeinden über einen hohen Wasserzins (E: CHF 0.88/m<sup>3</sup>, L: CHF 0.974/m<sup>3</sup>, T: CHF 1.30/m<sup>3</sup>, S: CHF 2.10/m<sup>3</sup> / Preise ohne MwSt.).

Durchschnittlicher Wasserzins (Einwohnerzahl) CHF 1.20/ m<sup>3</sup>

## 2. Fusion

Eine Fusion der vier Gemeinden hätte folgende **Vorteile** resp. Chancen und Möglichkeiten:

- Die Gesamtgemeinde würde über ein genügendes Wasservorkommen verfügen und müsste kein Wasser mehr zukaufen. Der administrative Aufwand für das Verrechnen unter den Gemeinden fiel weg.
- Es könnte ein ausgebildeter Brunnenmeister für die Gesamtgemeinde angestellt werden.
- Die Gesamtgemeinde könnte die Leckortung und die Leitungsreparaturen selbständig und kostengünstiger vornehmen.
- Es müssten weniger Drittleistungen zugekauft werden.



- Die Gesamtgemeinde würde aufgrund der Grösse zu einem attraktiven Arbeitgeber.
- Durch ein gemeinsames Reglement wird der administrative Aufwand kleiner.

Eine Fusion der vier Gemeinden birgt folgende **Nachteile** resp. Gefahren und Risiken:

- Das Investitionsvolumen in die Erneuerungen der Wasserleitungen ist nicht bekannt.
- Es wird Diskussionen über die Höhen der Gebühren geben, weil sich diese wohl in ein paar Gemeinden erhöhen, in anderen senken würden (derzeit: E: CHF 0.88/m<sup>3</sup>, L: CHF 1.00/m<sup>3</sup>, T: CHF 1.30/m<sup>3</sup>, S: CHF 2.10/m<sup>3</sup>). Durchschnittlicher Wasserzins (Einwohnerzahl) CHF 1.20/ m<sup>3</sup>.
- Die Wasserversorgungsgenossenschaften Lengnau, Degermoos und Husen sind eigene Rechtspersönlichkeiten. Es ist im Moment nicht einschätzbar, ob diese sich zu Gunsten der Gesamtgemeinde auflösen würden. Ein Recht diese zu enteignen und zu einer Fusion zu zwingen, besteht wohl nicht. Denkbar, wenn auch eher unpraktisch, wäre die Wasserversorgung der Gemeindeteile Endingen, Schneisingen und Tegerfelden durch die Gesamtgemeinde und diejenige des Gemeindeteils Lengnau durch die Wasserversorgungsgenossenschaften. Hier bestünde das Risiko verschiedener Wassergebühren für die Gesamtgemeinde und die Wasserversorgungsgenossenschaften, welche die Gebühren selbst festlegen.

### 3. Vertiefte Zusammenarbeit

Eine vertiefte Zusammenarbeit der vier Gemeinden hätte folgende **Vorteile** resp. Chancen und Möglichkeiten:

- Die Investitionen würden in der jeweiligen Gemeinde bleiben.
- Das Personal der technischen Betriebe würde zusammengezogen.
- Für die Leitungsreparaturen und die Leckortung könnten die gemeindeeigenen Ressourcen gemeinsam genutzt werden.
- Die Gemeinden würden zusammen zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Eine vertiefte Zusammenarbeit der vier Gemeinden birgt folgende **Nachteile** resp. Gefahren und Risiken:

- Es bestünden verschiedene Reglemente und verschieden hohe Gebühren.
- Einzelne Gemeinden müssten weiterhin Wasser zukaufen.



- Für die Verrechnung und die Koordination / Organisation untereinander entstünde administrativer Aufwand. Es müssten Verträge zwischen den vier Gemeinden erstellt werden, welche die Organisation und die Verrechnung regeln müssten.

#### 4. Empfehlung der Untergruppe

Die Arbeitsgruppe bevorzugt mit vier zu drei Stimmen eine Fusion gegenüber der Zusammenarbeit. Es ist allerdings festzuhalten, dass bei einer Fusion die Auflösung der Wassergemeinschaften wünschenswert ist.

## IX. ABWASSER

### 1. Ist-Zustand

Die Bauten und Anlagen der Abwasserbeseitigung sind in einem ordentlichen – wenn auch zum Teil älteren – Zustand und werden wo nötig erneuert. Die genauen Daten der Abwasserversorgungen können der Ist-Zustand-Analyse im Anhang entnommen werden.

Es konnten folgende **Stärken** festgestellt werden:

- Tegerfelden und Schneisingen sind je an einen grossen Abwasserverbund angeschlossen.

Weiter konnten folgende **Schwächen** des derzeitigen Zustands festgestellt werden:

- Der Standort der gemeinsamen Kläranlage von Endingen und Lengnau ist nicht optimal.
- Die Kläranlagen von Endingen, Lengnau und Schneisingen werden von externen Anbietern betrieben.

### 2. Fusion

Eine Fusion der vier Gemeinden hätte folgende **Vorteile** resp. Chancen und Möglichkeiten:

- Die Gesamtgemeinde würde aufgrund der Grösse zu einem attraktiven Arbeitgeber.
- Durch ein gemeinsames Reglement wird der administrative Aufwand in der Bauverwaltung kleiner.



Eine Fusion der vier Gemeinden birgt folgende **Nachteile** resp. Gefahren und Risiken:

- Es wird Diskussionen über die Höhen der Gebühren geben, weil sich diese wohl in ein paar Gemeinden erhöhen, in anderen senken würden (derzeit: E: CHF 3.10/m<sup>3</sup>, L: CHF 2.80/m<sup>3</sup>, T: CHF 2.65/m<sup>3</sup>, S: CHF 3.50/m<sup>3</sup>). Durchschnittlicher Abwasserzins (Einwohnerzahl) CHF 3.00/ m<sup>3</sup>
- Es wird Diskussionen über mögliche Investitionen geben (z.B. ein Gemeindeteil muss die Erneuerung der Kanalisation eines anderen Gemeindeteils mitbezahlen).

### 3. Vertiefte Zusammenarbeit

Für die vertiefte Zusammenarbeit der vier Gemeinden im Bereich der Abwasserbeseitigung konnte kein Mehrwert festgestellt werden.

Als negativer Punkt kommt der Koordinations- und Verrechnungsaufwand zwischen den vier Gemeinden hinzu. Es müssten Verträge zwischen den vier Gemeinden erstellt werden, welche die Organisation und die Verrechnung regeln müssten.

### 4. Empfehlung der Untergruppe

Die Arbeitsgruppe bevorzugt mit sechs zu einer Stimme, eine Fusion gegenüber dem Ist-Zustand. Es ist allerdings festzuhalten, dass eine allfällige Fusion keinen grossen Einfluss auf die Abwasserbeseitigung hat.

## X. FRIEDHÖFE UND VERSORGUNG (ELEKTRONETZE, FERN- NAHWÄRME)

### 1. Ist-Zustand

Die Surbtaler Gemeinden verfügen über gepflegte **Friedhöfe** mit relativ grossen Landreserven.

In allen Gemeinden ist das **Elektrizitätsnetz** gut ausgebaut und wird vom gleichen Netzbetreiber betreut. Die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Lampen und der Ausbau der Solarenergie sind im Gange, die Dächer öffentlicher Bauten werden Betreibern für die Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung gestellt. Bei der Entwicklung der Energieversorgung sind Eningen, Lengnau und Tegerfelden durch die Energiestadt Surbtal unterstützt. Hinsichtlich des **Mobilfunknetzes** wird eine gemeinsame Strategie erarbeitet.

Bei der **Wärmeversorgung** präsentiert sich die Situation unterschiedlich: Während der Ortsteil Eningen über eine flächendeckende Fernwärmeversorgung verfügt, bestehen in Lengnau und Schneisingen nur kleine bzw. in Tegerfelden keine Nahwärmenetze.



## FRIEDHÖFE

- Alle 4 Gemeinden verfügen über gute und ähnliche Friedhofreglemente
- Die Unterhaltsarbeiten und Bestattungen werden in allen Gemeinden durch die Werkdienste und zum Teil mit Beihilfe von der Kirchgemeinde beauftragten Personen ausgeführt.
- Die budgetierten Kosten (Budget 23) bewegen sich zwischen 25'0000 und 70'000 CHF
- Der Zustand der Friedhofanlagen ist in allen Gemeinden gepflegt und gut.
- Lengnau und Schneisingen verfügen über Aufbahrungshallen. Lengnau Sanierung Kredit GV 24 / Schneisingen Sanierung Kühlboxen
- Auf allen Friedhöfen sind grosse ungenutzte Freiflächen vorhanden

## VERSORGUNG ELEKTRONETZE

### Allgemein Starkstrom

- Alle Stark-Elektronetze sind in gutem Zustand und zu fast 100% erdverlegt.
- Betreiber ist mit Ausnahme von Schneisingen das AEW.
- Schneisingen aktuell noch Elektra ab 2025 auch AEW

### Strassenbeleuchtung

- Netzbetreiber mit Ausnahme Schneisingen AEW (Schneisingen bis 2025 Elektra)
- Unterhalt in allen Gemeinden AEW
- Zustand überall gut und vereinzelt auf LED umgerüstet
- Lengnau und Tegerfelden 100 % LED ab 2024 /  
Eendingen und Schneisingen unter 50 %



## VERSORGUNG ELEKTRONETZE

### **Solarenergie**

- In drei Gemeinden, mit Ausnahme von Tegerfelden, werden auf den Gemeindeeigenen Gebäuden die Dächer für Solaranlagen zur Verfügung gestellt. Betreiber sind Solarvereine oder Contractor.
- In Endingen und Lengnau kauft die Gemeinde den Betreibern den Strom zu günstigen Konditionen ab.
- In Schneisingen und Werkhof Lengnau speisen die Betreiber mit KEV direkt ins Netz ein.

### **Telekommunikationsnetze**

- In den Perspektive Gemeinden ist die IG Mobilfunk Surbtal mit dem Standort von Antennen und dem Ausbau des Mobilfunknetzes und des Glasfasernetzes beauftragt im Frühjahr wird dazu ein Bericht erscheinen.
- Schneisingen hat einen Gemeindeeigenen Standort beim Reservoir und erhält Beiträge vom Betreiber.
- Der Einfluss der Gemeinden ist gering, weil der Bund die Hoheit über das Fernmeldegesetz hat.

## FERNWÄRME- NAHWÄRMENETZE

- Endingen und Lengnau verfügen über eigene Fernwärme / Nahwärmenetze
- Schneisingen ist Kunde beim Nahwärmenetz der Firma Lehmann mit den Gemeindebauten
- Der Forstbetrieb Studenland hat einen Abnahmevertrag für Hackschnitzel mit der Firma Lehmann
- Fernwärme Endingen erschliesst den ganzen Ortsteil Endingen.
- Energielieferant ist die Refuna AG Beznau ab ihrem Fernwärmenetz
- Das Netz wird durch den Werkdienst und die Refuna gut überwacht und unterhalten
- Im 2024 ist ein Ertragsüberschuss von 41'000 CHF budgetiert.
- Lengnau betreibt seit 1995 ein Nahwärmenetz für die Gemeindeeigenen Bauten (9 ÜS) und Private Bezüger (11 ÜS) im festgelegten Parameter.
- Zustand des Netzes ist gut. Bei der 29-jährigen Heizzentrale besteht Investitionsbedarf in ca. 5 Jahren.
- Energielieferant ist die Forstverwaltung Lengnau.
- Die Finanzierung läuft seit einigen Jahren über eine Spezialfinanzierung (Eigenwirtschaftsbetrieb) 2024 Aufwandüberschuss von – 1'700 CHF budgetiert.



# ENERGIEKOMMISSIONEN

- Die Gemeinden Endingen, Lengnau, und Tegerfelden arbeiten in Energiethemen in der Energiekommission Surbtal zusammen.
- Zusammen wird das Label Energiestadt Surbtal geführt.
- Bei der Versorgung sind von allen Gemeinden beschlossen worden:
  - Energiebuchhaltung
  - GEAK über Gemeindebauten (Energetischer Gebäudeausweis)
  - Beschaffungsrichtlinien (Ökologische Beschaffung)
- In Schneisingen besteht eine Energie-Kommission als beratende Kommission des Gemeinderates
- Das Label Energiestadt wurde nicht weiter verfolgt.

## 2. SWOT-Analyse

SWOT-Analyse Versorgung, Friedhöfe Chancen der vertieften Zusammenarbeit

Intern	<p><b><u>Stärken</u></b></p> <p><b>Friedhöfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gepflegte Friedhöfe mit grossen Landreserven</li> <li>• Unterhalt mit gemeindeeigenem Personal</li> <li>• Überschaubare, ähnliche laufende Kosten in allen Gemeinden</li> </ul> <p><b>Elektronetze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gut ausgebaute Elektrizitätsnetze</li> <li>• alle Gemeinden haben den gleichen Netzbetreiber (AEW)</li> <li>• Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED im Gange, zwei Gemeinden bereits 100%</li> <li>• Zusammenarbeit IG Mobilfunk, Bericht, Regionale Absprachen</li> <li>• teilweise werden Dächer kommunaler Bauten für Fotovoltaik-Betreiber zur Verfügung gestellt</li> </ul> <p><b>Fernwärme / Nahwärme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• flächendeckende Fernwärmeversorgung in Endingen</li> <li>• Gemeindebauten werden mit Fernwärme (En) bzw. Nahwärme (Le, Sch) beheizt, zum Teil aus kommunaler Produktion (Hackschnitzel Sch)</li> <li>• Energiestadt-Label in drei Gemeinden vorhanden</li> <li>• Unterstützung durch Energiestadt Surbtal in Energiethemen</li> </ul>	<p><b><u>Schwächen</u></b></p> <p><b>Friedhöfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Reglemente, individuelle Gebührenlösungen schwer vergleichbar</li> <li>• Investitionsbedarf bei baulichen Infrastrukturen in zwei Gemeinden</li> </ul> <p><b>Elektroversorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhere Unterhalts- und Energiekosten bei Strassenbeleuchtungen mit Teil-LED (Endingen, Schneisingen)</li> <li>• Mobilfunkgesetz: Gemeinden haben wenig Handlungsspielraum</li> </ul> <p><b>Fernwärme / Nahwärme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur kleine Nahwärmenetze in Lengnau und Schneisingen, kein Nahwärmenetz in Tegerfelden</li> <li>• Lengnau: ältere Heizzentrale mit Investitionsbedarf</li> </ul>
Extern	<p><b><u>Chancen</u></b></p> <p><b>Friedhöfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ev. gemeinsame Nutzung von Leichenhallen</li> </ul> <p><b>Elektronetze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grössere Verhandlungsstärke gegenüber Dienstleistern</li> <li>• günstigere Konditionen bei Unterhalt, Nach- und Aufrüstungen</li> <li>• Promotion von Photovoltaik auf Gemeindebauten</li> <li>• Strassenbeleuchtung: aus Erfahrung von Le und Te profitieren</li> </ul> <p><b>Fernwärme / Nahwärme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nahwärme: aus Erfahrungen von Le und Sch profitieren</li> </ul>	<p><b><u>Risiken</u></b></p> <p><b>Friedhöfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Anreiz zur Vereinheitlichung der Reglemente</li> <li>• grosse ungenutzte Flächen mit Unterhaltsaufwand</li> </ul> <p><b>Elektronetze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• steigende Elektrizitätskosten</li> <li>• steigende Dienstleistungs- und Wartungskosten</li> <li>• Verbot fossiler Heizungen (Te besonders betroffen)</li> </ul> <p><b>Fernwärme / Nahwärme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden tragen Risiken selbst</li> </ul>



## SWOT-Analyse Versorgung, Friedhöfe

## Chancen einer Fusion

Intern	<p><b>Stärken</b></p> <p><b>Friedhöfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gepflegte Friedhöfe mit grossen Landreserven</li> <li>Unterhalt mit gemeindeeigenem Personal</li> <li>Überschaubare, ähnliche laufende Kosten in allen Gemeinden</li> </ul> <p><b>Elektronetze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gut ausgebauten Elektrizitätsnetze</li> <li>alle Gemeinden haben den gleichen Netzbetreiber (AEW)</li> <li>Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED im Gange, zwei Gemeinden bereits 100%</li> <li>Zusammenarbeit IG Mobilfunk, Bericht, Regionale Absprachen</li> <li>teilweise werden Dächer kommunaler Bauten für Fotovoltaik-Betreiber zur Verfügung gestellt</li> </ul> <p><b>Fernwärme / Nahwärme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>flächendeckende Fernwärmeversorgung in Endingen</li> <li>Gemeindebauten werden mit Fernwärme (En) bzw. Nahwärme (Le, Sch) beheizt, zum Teil aus kommunaler Produktion (Hackschnitzel Sch)</li> <li>Energiestadt-Label in drei Gemeinden vorhanden</li> <li>Unterstützung durch Energiestadt Surbtal in Energiethemen</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <p><b>Friedhöfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>unterschiedliche Reglemente, individuelle Gebührenlösungen schwer vergleichbar</li> <li>Investitionsbedarf bei baulichen Infrastrukturen in zwei Gemeinden</li> </ul> <p><b>Elektroversorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Höhere Unterhalts- und Energiekosten bei Strassenbeleuchtungen mit Teil-LED (Endingen, Schneisingen)</li> <li>Mobilfunkgesetz: Gemeinden haben wenig Handlungsspielraum</li> </ul> <p><b>Fernwärme / Nahwärme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>nur kleine Nahwärmenetze in Lengnau und Schneisingen, kein Nahwärmenetz in Tegerfelden</li> <li>Lengnau: ältere Heizzentrale mit Investitionsbedarf</li> </ul>
Extern	<p><b>Chancen</b></p> <p><b>Friedhöfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vereinheitlichung der Reglemente und der Gebühren</li> <li>Gemeinsame Nutzung Leichenhalle, freie Ortswahl Bestattung</li> <li>Einheitliche Kostenansätze, Synergien bei Personal und Unterhalt</li> </ul> <p><b>Elektronetze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>grössere Verhandlungsstärke gegenüber Dienstleistern</li> <li>günstigere Konditionen bei Unterhalt, Nach- und Aufrüstungen</li> <li>Promotion von Photovoltaik auf Gemeindebauten</li> <li>Strassenbeleuchtung: von Erfahrung von Le und Te profitieren</li> </ul> <p><b>Fernwärme / Nahwärme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nahwärme: aus Erfahrungen von Le und Sch profitieren</li> <li>Verdichtung der Netze</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <p><b>Friedhöfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>grosse ungenutzte Flächen mit hohem Unterhaltsaufwand</li> </ul> <p><b>Elektronetze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>steigende Elektrizitätskosten</li> <li>als Grosskunde grössere Abhängigkeit von einem Betreiber (AEW)</li> <li>bei Verkauf von Liegenschaften können Verträge mit Solarbetreiber problematisch sein</li> <li>steigende Dienstleistungs- und Wartungskosten</li> <li>Verbot fossiler Heizungen (Te besonders betroffen)</li> </ul> <p><b>Fernwärme / Nahwärme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionsbedarf für Heizzentrale (Le)</li> </ul>

### 3. Vertiefte Zusammenarbeit

Durch eine vertiefte Zusammenarbeit würden sich marginale Verbesserungen gegenüber dem Ist-Zustand ergeben. Hinsichtlich der Umstellung der Strassenbeleuchtung und dem Betrieb von Nahwärmenetzen profitierte man von den Erfahrungen der Partnergemeinden. Weil der gleiche Betreiber für die Elektrizitätsnetze zuständig ist, könnten gemeinsame Verhandlungen hinsichtlich der Konditionen geführt werden. Bei Neu- und Ersatzbeschaffungen wären gemeinsame Ausschreibungen möglich.

Als negativer Punkt würde sich der Koordinations- und Verrechnungsaufwand zwischen den vier Gemeinden erweisen. Es müssten Verträge zwischen den vier Gemeinden erstellt werden, welche die Organisation und die Verrechnung regeln müssten.

### 4. Fusion

Deutlich grössere Chancen ergäben sich bei einer Fusion, angefangen von einer Vereinheitlichung der Reglemente, Gebührenordnungen und Kostenansätze. Eine fusionierte Gemeinde besässe eine grössere Verhandlungsstärke gegenüber Dienstleistern und könnte generell bei Unterhalt, Nach- und Aufrüstungen günstigere Konditionen aushandeln.



Sofern gemeindeeigenes Personal und Gerätschaften eingesetzt werden, lassen sich Synergien nutzen.

Im Hinblick auf eine Wärmeversorgung ohne fossile Energieträger könnten eine Strategie für Ausbau bzw. Verdichtung der Nahwärmenetze sowie Verträge für die gemeinsame Versorgung mit Hackschnitzeln als Brennstoff erarbeitet werden.

Nicht zu unterschätzen ist auch das Potential einer Sensibilisierung der Bevölkerung für die Förderung erneuerbarer Energien und die Promotion ökologisch bewusster Verhaltensweisen.

## **XI. REGLEMENTE**

### **1. Ist-Zustand**

Ein Vergleich der Reglemente ist grundsätzlich nicht möglich, weil jede Gemeinde diese aufgrund ihrer Bedürfnisse selbst erstellt oder erstellen liess.

Es gibt folgende Ausnahmen:

- Das Polizeireglement aller vier Gemeinden ist dasselbe.
- Das Feuerwehreglement der Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden ist dasselbe (Feuerwehreglement der Feuerwehr Surbtal).
- Die Abwasserreglemente der Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden stimmen wortwörtlich überein. Das Abwasserreglement der Gemeinde Schneisigen entspricht weitestgehend den Abwasserreglementen der anderen drei Gemeinden, wobei ersteres kleinere – u.E. nur unwesentliche – Abweichungen enthält.
- Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Endingen entspricht weitestgehend den Reglementen über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinden Tegerfelden und Lengnau, wobei Endingen neben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auch die Fernwärmeversorgung (Ziff. 7) regelt. Die Gemeinde Lengnau regelt zudem die Nahwärmeversorgung, lagert aber die Wasserversorgung aus.
- Das Wasserreglement der Gemeinde Endingen entspricht weitestgehend dem Wasserreglement der Gemeinde Tegerfelden, wobei letzteres in § 20 eine kleine Ergänzung aufweist.

### **2. Fusion**

**Nachteil** einer Fusion der Gemeinden ist die Erstellung und der Erlass neuer Reglemente, was wohl kostenintensiv sein würde. Dieser Nachteil wird in dem Punkt aufgeweicht, dass es



in den vier Gemeinden bereits einige Reglemente gibt, welche fast wortwörtlich übereinstimmen resp. sehr ähnlich sind und der Anpassungsbedarf nicht gross wäre.

**Vorteil** einer Fusion der Gemeinden wäre, dass der nahen beieinander wohnenden Einwohnenden der vier Gemeinden über die gleichen Grundlagen verfügen würden.

### **3. Vertiefte Zusammenarbeit**

Bei einer vertieften Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden müssten die Reglemente nur punktuell angepasst werden, jedoch würde müssten Verträge zwischen den vier Gemeinden erstellt werden, welche die Organisation und die Verrechnung regeln müssten.

### **4. Empfehlung der Arbeitsgruppe**

Eine Fusion und eine vertiefte Zusammenarbeit haben immer die Konsequenz, dass für die Zusammenführung der Reglemente ein (Kosten-) Aufwand entsteht. Diese Folge nimmt man bei einer Fusion auf sich.

## **XII. GEBÜHREN**

### **1. Ist-Zustand**

Ein Vergleich der Gebühren der Gemeinden ist grundsätzlich nicht möglich, weil jede Gemeinde die Gebühren anders herleitet. Es gibt folgende Ausnahmen:

- Die Gebühren für die Grün- und Grauabfuhr können einander gegenübergestellt werden (vgl. Übersicht im Anhang). Die Höhe der Gebühren unterscheiden sich von Gemeinde zu Gemeinde.
- Die Anschlussgebühren Abwasser der Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden sind aufgrund der meist gleichen Berechnungsart vergleichbar, in der Höhe aber unterschiedlich. Weil die Gemeinde Schneisingen die Anschlussgebühren anders berechnet, ist ein Vergleich kaum möglich.
- Die Benützungsgebühren Abwasser der vier Gemeinden sind vergleichbar, aber in der Höhe unterschiedlich.
- Die Anschlussgebühren Wasser der Gemeinden Endingen und Tegerfelden sind vergleichbar, in der Höhe aber unterschiedlich. Weil die Gemeinden Lengnau und Schneisingen die Anschlussgebühren anders berechnen, ist ein Vergleich kaum möglich.
- Die Benützungsgebühren Wasser der vier Gemeinden können aufgrund der verschiedenen Bemessungsart kaum verglichen werden.



- Die Verbrauchsgebühren Wasser der vier Gemeinden sind vergleichbar, in der Höhe aber unterschiedlich.

## 2. Fusion

Bei einer Fusion der vier Gemeinden müsste eine einheitliche Gebühr festgesetzt werden. Dies hat den **Vorteil**, dass die Einwohnenden alle gleich viel für die gleiche Leistung bezahlen, einige würden sogar weniger als bisher bezahlen. **Nachteil** wäre, dass in die Gebühren für die Einwohnenden in den jetzt bestehenden Gemeinden, in welchen die Gebühren tiefer als in den anderen Gemeinden sind, höhere Gebühren bezahlen müssten.

Theoretisch möglich wäre auch, je nach Ortschaft verschieden hohe Gebühren zu verlangen. Dies ist jedoch nicht empfehlenswert, weil damit ein Graben zwischen den Gemeinden geschaffen würde und nicht im Sinne einer Gesamtgemeinde wäre.

## 3. Vertiefte Zusammenarbeit

Eine vertiefte Zusammenarbeit der Gemeinden könnte auch Einfluss auf die Gebühren haben. Es müssten jedoch nicht alle Gebühren vereinheitlicht werden.

## 4. Empfehlung der Arbeitsgruppe

Eine Fusion hat immer die Konsequenz, dass die bestehenden Gebühren angepasst werden müssen. Diese Folge nimmt man bei einer Fusion auf sich.

## XIII. FINANZEN

Bei einer Fusion ist mit folgenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen:

- Sicherheit: Minderkosten Feuerwehr: minus CHF 48'000.- pro Jahr
- Werkdienste: Lohnkosten: minus CHF 35'783.- pro Jahr
- Werkdienste: Minderkosten Maschinen: minus CHF 16'667.- pro Jahr während 3 Jahren
- Werkdienste: Minderkosten Werkhöfe: minus CHF 10'000.- pro Jahr
- Entsorgung: Kehricht: minus CHF 180'732.- pro Jahr
- Versorgung (inkl. Friedhöfe): Friedhöfe: minus CHF 12'053.- pro Jahr

Das ergibt Einsparungen von **total CHF 303'235.-** während den ersten 3 Jahren, danach **CHF 286'568.-**. Für die Details wird auf den Anhang verwiesen.



## Allgemein Wasser/Abwasser

Die bis dato vorgesehenen Investitionen bleiben im konsolidierten Finanzplan der Gemeinden weiterhin enthalten. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Endingen liegt beim Wasser, als auch beim Abwasser über der Verschuldungsgrenze.

- Lengnau bewegt sich beim Abwasser mit der jetzigen Gebührenregelung unterhalb der Verschuldungsgrenze
- Schneisingen kann die Wasser- als auch die Abwassergebühr belassen. Bei einer Fusion würde die Wassergebühr gesenkt werden können.
- Tegerfelden würde den Wasserpreis um 0.40 CHF anheben müssen, beim Alleingang könnte er belassen werden. Beim Abwasser müsste vermutlich aufgrund der geplanten Investitionen die Gebühr erhöht werden

## Gebühren und Investitionen Wasser

### Fusion

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Wasser bisher	CHF 0.88	CHF 1.00	CHF 2.10	CHF 1.30
<b>Wasser neu</b>	<b>CHF 1.70</b>	<b>CHF 1.00</b>	<b>CHF 1.70</b>	<b>CHF 1.70</b>

### Vertiefte Zusammenarbeit

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Wasser bisher	CHF 0.88	CHF 1.00	CHF 2.10	CHF 1.30
<b>Wasser neu</b>	<b>CHF 1.70</b>	<b>CHF 1.00</b>	<b>CHF 2.10</b>	<b>CHF 1.30</b>

Beim Wasser zeigt sich vor allem in Endingen Handlungsbedarf, unabhängig ob fusioniert wird oder die Gemeinde allein bleibt.

Eine vertiefere Zusammenarbeit dürfte keinen Einfluss auf die Gebühren haben.



Die Gemeinde Lengnau ist in der Wasserversorgung ausgenommen, denn diese Gemeinde führt mit ihren drei Wassergenossenschaften ein eigenes Regime und ist grundsätzlich gesund.

### Investitionen

Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
3.315 Mio.	3.1 Mio.	2.348 Mio.	1.797 Mio.
<b>TOTAL 10.56 Mio.</b>			

### Gebühren und Investitionen Abwasser:

Grundsätzlich gleiche Ausgangslage beim Abwasser. Auch hier müssten die Ansätze vereinheitlicht werden.

### Fusion

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Abwasser bisher	CHF 2.80	CHF 2.80	CHF 3.50	CHF 2.65
<b>Abwasser neu</b>	<b>CHF 3.30</b>	<b>CHF 3.30</b>	<b>CHF 3.30</b>	<b>CHF 3.30</b>
Investitionen	5.418 Mio	6.759 Mio	3.524 Mio	5.513 Mio
<b>TOTAL 20.431 Mio.</b>				

### Vertiefte Zusammenarbeit

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Abwasser bisher	CHF 2.80	CHF 2.80	CHF 3.50	CHF 2.65
<b>Abwasser neu</b>	<b>CHF 3.70</b>	<b>CHF 2.80</b>	<b>CHF 3.50</b>	<b>CHF 2.65</b>
Investitionen	5.418 Mio	6.759 Mio	3.524 Mio	5.513 Mio
<b>Total 20.431 Mio.</b>				



Beim Abwasser muss ebenfalls unabhängig, ob Fusion oder weitere Zusammenarbeit der Gebührensatz in Endingen angepasst werden.

Eine noch vertiefere Zusammenarbeit dürfte keinen Einfluss auf die Gebühren haben.

Für Details wird auf die Anhänge verwiesen.

#### **XIV.SCHLUSSWORT**

Nach intensiven Gesprächen, umfassenden Analysen und zahlreichen Sitzungen sind wir am Ende unserer Fusionsabklärung respektive der Analyse einer vertieften Zusammenarbeit zwischen den vier Gemeinden angekommen. Diese gemeinsame Reise hat uns nicht nur die Möglichkeit gegeben, die Stärken und Herausforderungen jeder Gemeinde besser zu verstehen, sondern auch die Weichen für eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit zu stellen.

Wir haben die Chancen und Gefahren erkannt, die eine Fusion mit sich bringen könnte. Das Ziel einer Fusion müsste schlussendlich eine effizientere Verwaltung, optimierte Ressourcenverteilung in den Werken und Schulen und die Schaffung eines stärkeren, vereinten Gemeinwesens sein. Dennoch haben wir auch die Bedenken und Ängste unserer Gruppenmitglieder ernst genommen und im Bericht eingebaut. Es war uns wichtig, dass jede Stimme gehört wurde und dass wir transparent und respektvoll mit den Anliegen aller umgingen.

Unabhängig von der Entscheidung die letztlich getroffen wird, sind wir überzeugt, dass der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen unseren Gemeinden von unschätzbarem Wert sind. Lassen Sie uns weiterhin den Dialog fördern, um das Beste für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Ich danke euch allen für euer Engagement, eure Offenheit und eure Bereitschaft, die Zukunft unserer Gemeinden gemeinsam zu gestalten. Ob im Rahmen einer Fusion oder in einer anderen Form der Zusammenarbeit – unser Ziel bleibt dasselbe: eine lebenswerte, zukunftsfähige Gemeinschaft für alle im Surbtal.

Ganz ein spezieller Dank geht an meine Gruppenmitglieder. Mit viel Herz, Engagement und Sachverstand wurde die Themen bearbeitet, immer fair diskutiert und schlussendlich ein Resultat erreicht.

Vielen herzlich Dank an euch alle. Es war mir eine Ehre.

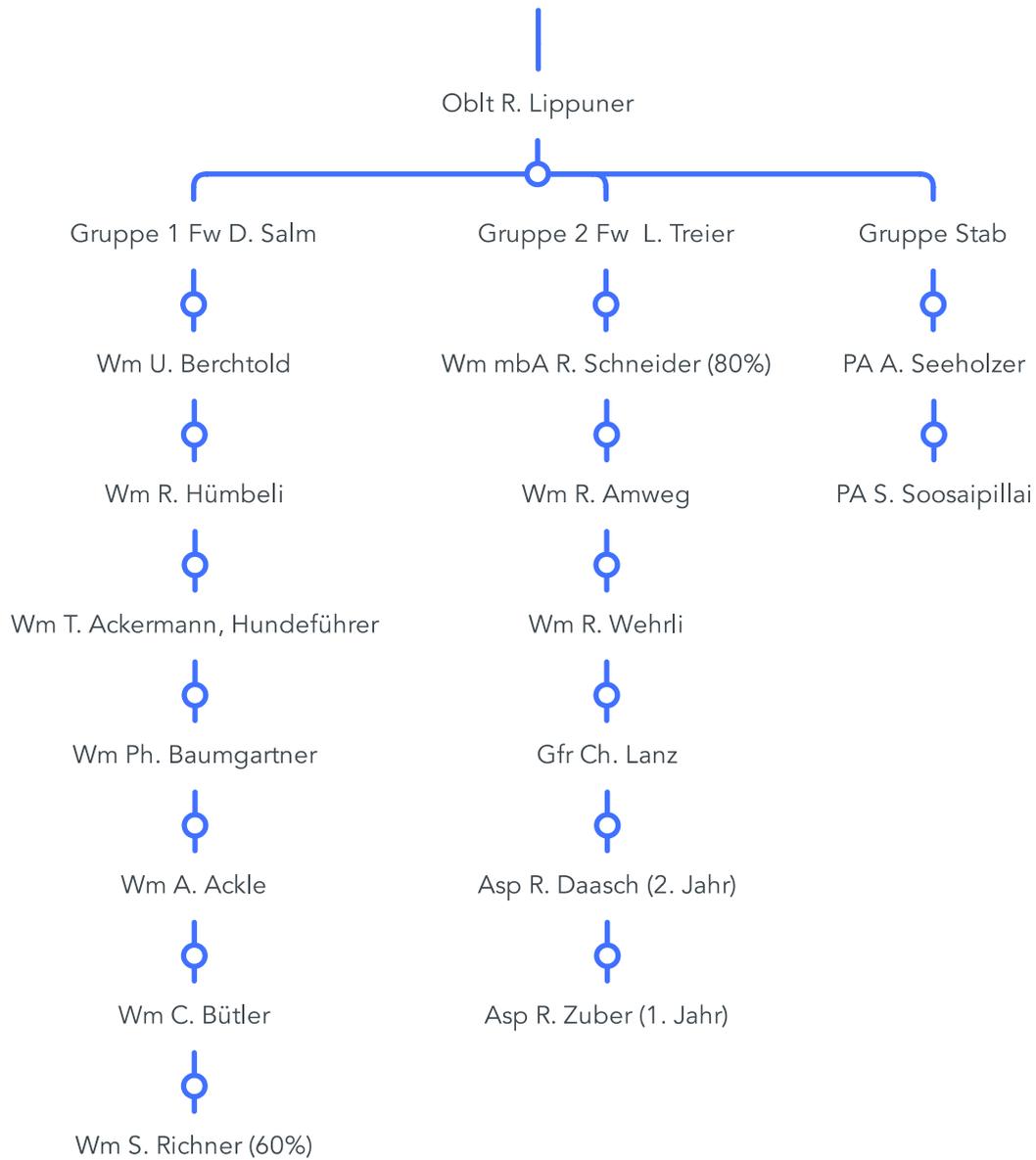
René Lippuner



## XV. ANHANG

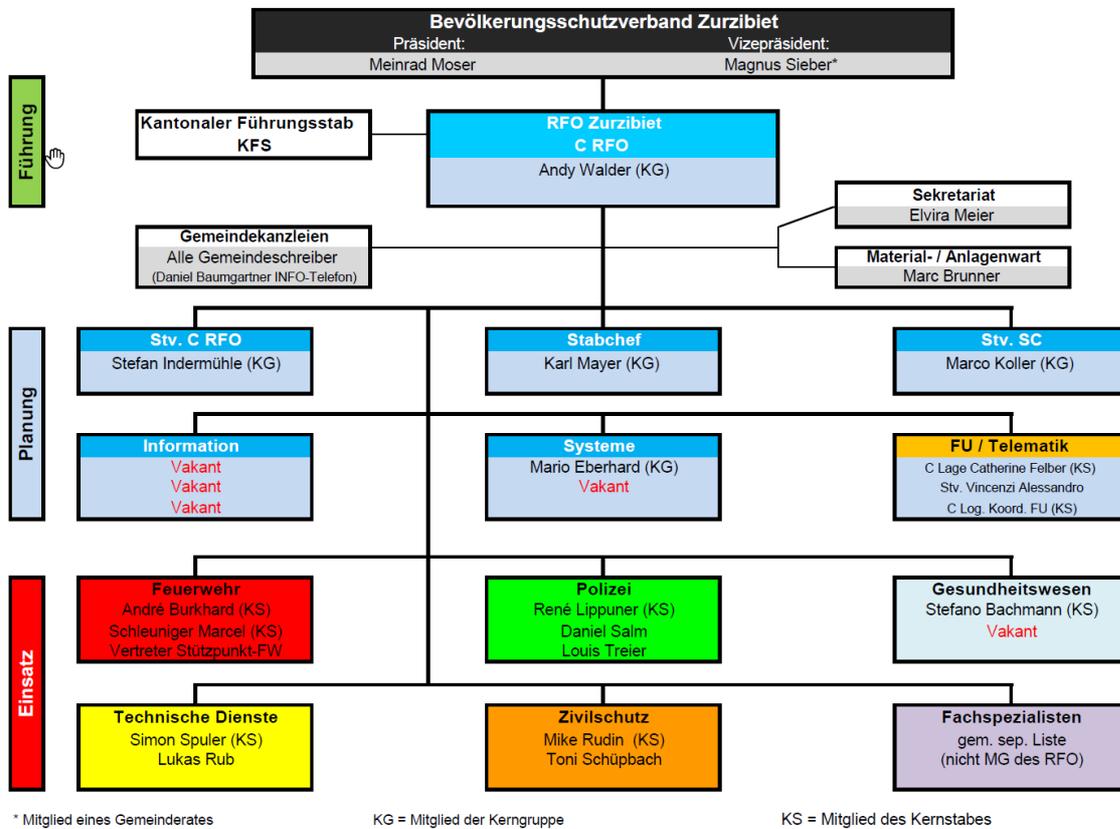
### 1. Polizei

#### Regionalpolizei Zurzibiet 2024



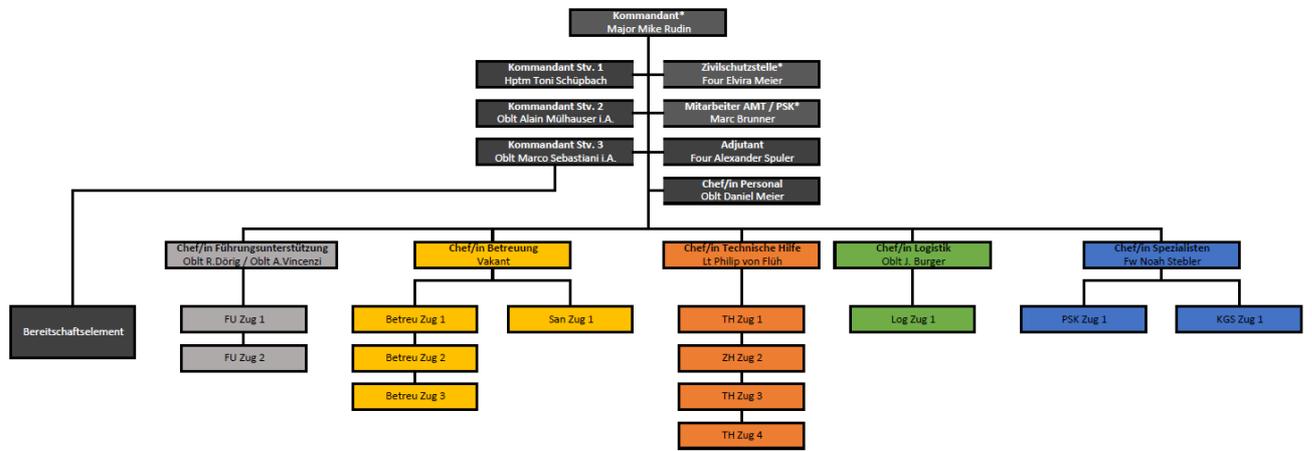


## 2. Regionales Führungsorgan (RFO)





### 3. Zivilschutzorganisation (ZSO)



FU: Führungsunterstützung  
 Betreu: Betreuung  
 San: Sanität  
 TH: Technische Hilfe  
 Log: Logistik  
 PSK: Periodische Schutzraum Kontrollreure  
 KGS: Kulturgüterschutz Spezialisten  
 \* Hauptberufliches Personal

Sollbestand: 420 AdZS



#### 4. Wasserversorgung

WASSERVERSORGUNG	Endingen	Lengnau	Tegerfelden	Schneisingen
Genossenschaften	keine	Wasserversorgungs- genossenschaft Lengnau ohne Degermoos und Husen	keine	keine
GWP I	2016	Start 2024	2014	2021
GWP II			Start 2024	2022
Reservoire mit Höhenan- gabe	Hochzone 514 m.ü.M Niederzone 440 m.ü.M	Reserv. Brüggli 515.70 m.ü.M Nur eine Zone	Reservoir Stritti 465m.ü.M	drei Reservoire
Grundwasserpumpwerke	1 x Schöntal 800 l/ min	Mühlehalde 800 l / min	1 x Hofwiese 300l/min	1 x Rütihof
Quellfassung	verschiedene ca. 450 l/min	verschiedene 460 l/min	nicht genutzt	2
Brunnenmeister	keinen ausgebildeten	keinen ausgebildeten	keinen ausgebildeten	Brunnenmeister mit Niederweningen
Verträge / Wasserverbund	Lengnau / Tegerfel- den	Endingen, Schneisingen Ehrendingen	mit Döttingen	mit Niederwenin- gen und Siglis- torf
Unterhalt Reservoir	Tech. Betrieb	WVGL, Brunnenmeister	Tech. Betrieb/ Wasser- wart	Brunnenmeister
Unterhalt Pumpwerke und Quellfassungen	Tech. Betrieb	WVGL, Brunnenmeister	Tech. Betrieb/ Wasser- wart	Brunnenmeister
Unterhalt Hydranten	Jährlich abwechselnd ½ Bauamt / ½ extern	WVGL für ganzes Gemein- degebiet 154 Stk. Extern vergeben	jährlich abwechselnd, ½ Tech.Betrieb/ ½ extern	extern
Unterhalt Schieber	Abwechselnd 50 % jedes Jahr ( extern)	WVGL alle paar Jahre Extern vergeben	jährlich abwechselnd, ½ Tech. Betrieb/ ½ ex- tern	extern jährlich
Externer Wasserbezug	Unterendingen von Tegerfelden	Schneisingen / Endingen Ehrendingen im Notfall	Döttingen	Nach Bedarf von Niederwen- ningen
Zusammenarbeiten			keine	Wasserverband
Brunnenwasserbezug		625 m3 pro Brunnen, Ge- meinde entschädigt Fr. 625.- pro Brunnen an die WVGL pro Jahr	3 x Quellversorgung 1 x Grundwasser	2 x Quellversor- gung 2 x Wasserver- sorgung
Zählerablesung	Tech. Betrieb (in Umstellung auf Funk)	WVGL 2 Personen Zurzeit Umstellung auf Funk	Funk / Tech. Betrieb	Funk / Bauamt
Wasserzins	0.88 Fr./m <sup>3</sup>	0.974 Fr./m <sup>3</sup>	1.30 Fr./m <sup>3</sup>	2.10 Fr./m <sup>3</sup>



Anschlussgebühren	separate Liste der Gebühren			
-------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

## 5. Abwasser

ABWASSERENTSORGUNG	Endingen	Lengnau	Tegerfelden	Schneisingen
GEP I	2009	2009	2011	2010
GEP II	2021	2021	2019	Start 2024
Regenbecken			2 Regenbecken	1 Regenbecken
Verträge / Abwasserverband	Endingen / Lengnau / Widen / Freienwil	Endingen / Lengnau	Tegerfelden / Döttingen / Klingnau	Schöfflisdorf / Oberweningen / Schleinikon / Niederweningen (Abwasserverband)
Standort Kläranlage	Unterendingen	Unterendingen	Klingnau	Ehrendingen
Betrieb Kläranlage	externer Betreiber	externer Betreiber	Standortgemeinde Klingnau	externer Betreiber
Unterhalt Regenbecken	Betreiber ARA		Abwasserverband	Bauamt
Pumpenschächte	2 Pumpenschächte		1 Pumpenschacht	



## 6. Reglemente

Endingen		
Reglement	Inkraftsetzung / Revdatum	Bemerkungen
Abwasserreglement	01.01.2019	Entspricht 1:1 dem Abwasserreglement von Lengnau und Tegerfelden
Bestattungs- und Friedhofreglement	01.01.2021	
Betriebsreglement Kadaversammelstelle	April 2008	Gemeinde Lengnau
Entsorgungsreglement	01.10.2000	
Fernmeldereglement	01.01.2019	
Gebührenreglement Öl- und Gasfeuerungen	01.07.2015	
Polizeireglement	01.08.2008 / 01.01.2022	
Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen	01.01.2019	<p>Entspricht weitestgehend dem Reglement von Tegerfelden und Lengnau, wobei Endingen neben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auch die Fernwärmeversorgung (Ziff. 7) regelt. Lengnau regelt zudem Nahwärmeversorgung und lagert Wasserversorgung aus.</p> <p>Die Regelung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den beiden Reglementen ist – mit Ausnahme von einzelnen Begrifflichkeiten und Ergänzungen – dieselbe. Z.B. §52.</p> <p>Die Anschlussgebühren Abwasser sind höher als in Tegerfelden. Reduzierte Anschlussgebühren bei geleisteten Erschliessungsbeiträgen 20 % vs. 30 % (Lengnau) und 33 % (Tegerfelden).</p> <p>Benützungsgebühr Wasserbezug 3.10, Minimalgebühr 100.00, Regenwassernutzungsanlage 110.00 vs. 2.80 / 280.00 / 100.00 (Lengnau) und 2.65 / - / 110.00 (Tegerfelden)</p> <p>Benützungsgebühren sind höher.</p>
Tarifreglement der gemeinsamen Feuerwehr Surbtal	01.01.2012	
Wasserreglement	01.01.2019	Entspricht 1:1 dem Wasserreglement von Tegerfelden, wobei letzteres in § 20 eine kleine Ergänzung aufweist.



<b>Lengnau</b>		
<b>Reglement</b>	<b>Inkraftsetzung / Revdatum</b>	<b>Bemerkungen</b>
Abfallreglement	2010	
Abwasserreglement	01.01.2019	Entspricht 1:1 dem Abwasserreglement von Endingen und Tegerfelden
Bestattungs- und Friedhofreglement	01.01.2015	
Gebührenordnung Friedhof	01.01.2015	
Gebührenreglement Öl- und Gasfeuerungen	01.07.2015	
Nahwärmereglement	01.01.2018	
Polizeireglement	01.08.2008 / 01.01.2022	
Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen	01.01.2019	<p>Entspricht weitestgehende dem Reglement von Endingen und Tegerfelden, wobei Endingen neben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auch die Fernwärmeversorgung (Ziff. 7) regelt. Lengnau regelt zudem Nahwärmeversorgung und lagert Wasserversorgung aus.</p> <p>§ 1: Ergänzung: Übertragung der Finanzierung, des Baus, Betriebs und Unterhalts sowie der Erneuerung und Änderung der dem Löschschutz dienenden Anlagen an die Wasserversorgungs-Genossenschaft Lengnau (§1)</p> <p>§ 30: Ergänzung: Die Anschlussgebühr für die Gesamtgeschossflächen wird auf der Fläche der ausgewiesenen Gesamtbetriebsflächen um 30% reduziert</p> <p>§ 46: Im Gegensatz zu Endingen keine besondere Vorschrift für Grossbezügler.</p> <p>Anschlussgebühr Abwasser in der Grössenordnung Endingen.</p> <p>Reduzierte Anschlussgebühren die anrechenbare Betriebsfläche (Endingen nicht enthalten).</p> <p>Reduzierte Anschlussgebühren bei geleisteten Erschliessungsbeiträgen 30 % vs. 20 % (Endingen) und 33 % (Tegerfelden)</p> <p>Benützungsggebühr Wasserbezug 2.80, Minimalgebühr 280.00, Regenwassernutzungsanlage 100.00 vs. 3.10 / 100.00 / 110.00 (Endingen) und 2.65 / - / 110.00 (Tegerfelden)</p> <p>Gebühren Nahwärmeversorgung anders als in Endingen</p>
Reglement über die Videoüberwachung	01.06.2021	
Statuten und Reglement Wasserversorgung Lengnau	01.05.2019 / 03.05.2023	



Schneisingen		
Reglement	Inkraftsetzung / Revdatum	Bemerkungen
Abfallreglement	01.01.1993 / 01.01.2009 / 01.01.2022	
Abwasserreglement	01.08.2016	Oft 1:1 wie die Abwasserreglemente Eendingen, Lengnau und Tegerfelden, wobei es kleinere – m.E. nur unwesentliche –Abweichungen gibt.
Einsatzkostentarif (Tarif über Ent- schädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen)	01.01.1998	
Feuerwehrreglement	15.08.1997	
Friedhof- und Bestattungsregle- ment	01.06.2022	
Polizeireglement	01.08.2008 / 01.01.2022	
Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen mit Ta- rifordnung (Strassen, Wasserver- sorgung, Abwasser)	2002/2020	
Tarifordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschlies- sungsanlagen	01.05.2021	
Wasserreglement	01.08.2016	



Tegerfelden		
Reglement	Inkraftsetzung / Revdatum	Bemerkungen
Abfallreglement	01.01.2024	
Abwasserreglement	01.01.2019	Entspricht 1:1 dem Abwasserreglement von Endingen und Lengnau
Bestattungs- und Friedhofreglement	01.01.2021	
Gebührenreglement Öl- und Gasfeuerungen	01.07.2015	
Polizeireglement	01.08.2008 / 01.01.2022	
Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen	01.01.2019	<p>Entspricht weitestgehende dem Reglement von Endingen und Lengnau, wobei Endingen neben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auch die Fernwärmeversorgung (Ziff. 7) regelt. Lengnau regelt zudem Nahwärmeversorgung und lagert Wasserversorgung aus.</p> <p>Die Regelung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den beiden Reglementen ist – mit Ausnahme von einzelnen Begrifflichkeiten und Ergänzungen – dieselbe. Z.B. §52.</p> <p>Die Anschlussgebühren Abwasser sind tiefer als in Endingen.</p> <p>Reduzierte Anschlussgebühren bei geleisteten Erschliessungsbeiträgen 33 % vs. 30 % (Lengnau) und 20 % (Tegerfelden).</p> <p>Benützungsgebühr Wasserbezug 2.65, keine Minimalgebühr, Regenwassernutzungsanlage 110.00 vs. 2.80 / 280.00 / 100.00 (Lengnau) und 3.10 / 100.00 / 110.00 (Endingen)</p> <p>Benützungsgebühren sind tiefer</p>
Wasserreglement	01.01.2019	Entspricht 1:1 dem Wasserreglement von Endingen mit Ausnahme einer kleinen Ergänzung in § 20 des Wasserreglements Tegerfelden



## 7. Gebühren

<b>WASSER</b>					
<b>Was</b>	<b>Endingen</b>	<b>Lengnau</b>	<b>Tegerfelden</b>	<b>Schneisingen</b>	
<b>Anschlussgebühr Wasser</b>					
Pro m2 anrechenbare Geschossfläche bzw. Betriebsfläche	Wohnbauten pro m2 anrechenbare Geschossfläche	Fr. 32.00 / m2		Fr. 20.00 / m2	45.00 / m2 BGF
	Übrige Bauten (Gewerbe, Industrie, Dienstleistungsbetriebe, Ökonomiegebäude usw.) pro m2 anrechenbare Betriebsfläche	Fr. 10.00 / m2		Fr. 10.00 / m2	
	reine Gewerbe- und Industriebauten				20.00 / m2 BGF
	Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude pro Scheunen- und Stallfläche				8.00 / m2
	Wohn- und Bürobauten Pro m2 der Gesamtgeschossfläche		20.00 / m2		
	Gewerbebauten / Industriebauten Ökonomiegebäude mit Wasseranschluss Pro m2 der Gesamtgeschossfläche		20.00 / m2		
	Übrige Bauten (Lagerflächen, Ökonomiegebäude ohne Wasseranschluss, usw.) Pro m2 der Gesamtgeschossfläche		14.00		
pro m3 Fassungsvermögen für Badeeinrichtungen wie z.B. Schwimmbäder, Schwimmteiche, Whirlpools, usw.		Fr. 20.00 / m3	20.00 / m2 Grundfläche	Fr. 10.00 / m3	13.00
Reduzierte Anschlussgebühr bei geleisteten Erschliessungsbeiträgen		20 %		33 %	
<b>Benützungsgebühr</b>					
Grundgebühr	Gewerbe			80.00	160.00



	Kleingewerbe			80.00	80.00
	Eine Haushaltung			80.00	80.00
	Zuschlag für jede weitere Haushaltung			10.00	
	Einfamilienhaus oder Wohnung, NW 20		100.00		
	Mehrfamilienhaus bis 3 Wohnungen, $\frac{3}{4}$ Zoll, NW 25		125.00		
	Mehrfamilienhaus ab 3 Wohnungen, 1 Zoll, NW 32		235.00		
	Gewerbe und sehr grosse Wohneinheiten, 1 Zoll, NW 40		545.00		
	Gewerbe gross, 1 $\frac{1}{2}$ Zoll, NE 50 und 2 Zoll		1'055.00		
	Jede weitere Wohnung		45.00		
	Jeder weitere Wasserzähler		40% Rabatt von Grundgebühr		
Zählermiete	Zählergrösse 1" 25 mm Nennweite			10.00	
	Zählergrösse 2" 50 mm Nennweite			25.00	
Zählergrösse	Pro m2 Zählergrösse	10.00			
	Zählergrösse $\frac{3}{4}$ " 20 mm Nennweite (5 m3)	50.00			
	Zählergrösse 1" 25 mm Nennweite (7 m3)	70.00			
	Zählergrösse 1 $\frac{1}{4}$ " 32 mm Nennweite (10 m3)	100.00			
	Zählergrösse 1 $\frac{1}{2}$ " 40 mm Nennweite (20 m3)	200.00			
	Zählergrösse 2" 59 mm Nennweite (30 m3) (Hydrantenzähler)	300.00			
Verbrauchsgebühr		0.88 / m3	1.00 / m3	1.30 / m3	2.10 / m3
Sonderfälle	Bauwasser pro Wohnung	75.00		75.00	
	Bauwasser pro EFH	150.00		150.00	
	Bauwasser				0.5 Promille der Bau-summe



	Sonderfälle	200.00 – 1'000.00		200.00 – 1'000.00	
Beitrag an Hydranten und öffentliche Brun- nen	pro Hydrant	400.00	475	400.00	GR
	Für alle öffentlichen Brunnen	6'000.00		-	

<b>ABWASSER</b>					
<b>Was</b>		<b>Endin- gen</b>	<b>Leng- nau</b>	<b>Tegerfel- den</b>	<b>Schneisigen</b>
<b>Anschlussgebühren Abwasser</b>					
Pro m2 anrechenbare Ge- bäudegrundfläche (zuzüg- lich die über 60 cm hinaus- ragenden Dachflächen)		Fr. 40.00 / m2	Fr. 40.00 / m2	Fr. 35.00 / m2	
Pro m2 anrechenbare Ge- samtgeschossfläche bzw. Gesamtbetriebsfläche	Wohnbauten pro m2 anre- chenbare Gesamtge- schossfläche	Fr. 32.00 / m2	Fr. 35.00 / m2	Fr. 20.00 / m2	
	Übrige Bauten (Landwirt- schaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungsbetriebe, Ökonomiegebäude usw.) pro m2 anrechenbare Ge- samtbetriebsfläche	Fr. 10.00 / m2	-	Fr. 15.00 / m2	
c) Pro m2 in die Kanalisa- tion entwässerte Hartbe- lagsfläche		Fr. 40.00 / m2	Fr. 40.00 / m2	Fr. 35.00 / m2	
d) pro m3 Fassungsvermö- gen für Badeeinrichtun- gen wie z.B. Schwimmbäder, Schwimmteiche, Whirl- pools, usw.		Fr. 40.00 / m3	Fr. 40.00 / m3	Fr. 15.00 / m3	20.00 / m3 Nettoinhalt
Pro m2 Gebäudegrundflä- che und entwässerte Hart- fläche über 50 m2. Bei rei- nen Gewerbe- und Indust- riebauten wird die entwäs- serte Hartfläche (ohne Ab- zug) zu 50% angerechnet.					50.00 / m2
Pro Bruttogeschossfläche für Wohnbauten					40.00 / m2
Pro Bruttogeschossfläche für reine Gewerbe- und In- dustriebauten					16.00 / m2
Die Anschlussgebühr für die Geschossflächen wird auf der Fläche	Reduktion um		30%		



der ausgewiesenen Betriebsflächen reduziert					
Reduzierte Anschlussgebühr bei geleisteten Erschliessungsbeiträgen	Reduktion um	20 %	30%	33%	
Bei Installation einer Regenwasser-Nutzungsanlage	Reduktion um	5 %	5%	5%	
Die Anschlussgebühr für die Gebäudegrundfläche (stellvertretend für das Dachwasser) wird wie folgt reduziert wenn	die Dachfläche begrünt wird	25 %	25 %	25%	
	das Dachwasser direkt, ohne eine Beanspruchung einer öffentlichen Abwasserleitung, in einen Vorfluter abgeleitet wird	100 %	100 %	100 %	
	das Dachwasser auf der eigenen Parzelle versickert wird	100 %	100 %	100 %	
Die Anschlussgebühr wird reduziert, wenn bestehende Bauten mit eigenen Einzelreinigungsanlagen neu an die Kanalisation angeschlossen werden	für zweiteilige Faulgruben und Patentklärgruben	500.00	500.00	500.00	
	Für dreiteilige Abwasserfaulräume und für mechanisch-biologische Kleinkläranlagen	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
<b>Benützungsgebühren Abwasser</b>					
Benützungsgebühr	Preis pro m3 Wasserbezug	3.10	2.80	2.65	3.50
	Minimalgebühr pro Jahr	100.00	280.00	-	
	Grundgebühr				95.00
Pauschalbetrag für Regenwassernutzungsanlagen pro Jahr		110.00	100.00	110.00	



## Abfall

Was		Endingen	Lengnau	Tegerfelden	Schneisigen
<b>Graubabfuhr</b>					
Kehrichtsäcke	Marke 17 l	1.80	2.00	1.50	1.40
	Marke 35 l	3.00	3.20	2.50	2.50
	Marke 60 l	5.00	5.10	4.50	4.00
	Marke 110 l	7.70	9.30	7.00	7.40
Containermarken 600 Liter (einmalige Leerung)					27.00
Containermarken 800 Liter (einmalige Leerung)		54.00	67.00	46.00	36.00
Sperrgut	bis 10 kg / Marke	5.50	6.00	4.50	
	bis 25 kg / Marke	13.50	15.00	11.00	7.40
	bis 50 kg		30.00	22.00	
	Sperrgut über 25 kg				0.40 pro kg
Kunststoff	110 l Sack				5.00
<b>Grüngutabfuhr</b>					
Jahresvignette	bis 30 Liter	45.00			
	30 bis 35 Liter		50.00		50.00
	Sulo 140 Liter	140.00	150.00 (120-140 l)		150.00
	Sulo 240 Liter	240.00	250.00 (bis 240 l)		250.00
	Bis 360 l		300.00		
	Bis 660 l		480.00		480.00
	Sulo 600-800 Liter	800.00			
einmalige Gebühren	bis 30 Liter	3.00			
	30 bis 35 Liter		4.00		
	bis 140 Liter	8.00	12.00 (120-140 l)		
	bis 240 Liter	14.00			



	Grüngutschlaufe 1 Bündel	7.00	12.00		8.00
	Sammlung und Verwertung			0.27 pro kg	
	Andockgebühr (Container bis 360l)			1.50 pro Containe- rentleerung	
	Andockgebühr (Container über 360l)			3.75 pro Containe- rentleerung	
Häckseldienst	Häckselmarke 2 m3	10.60			
	pro Anfahrt (inkl. Häckselarbeiten bis 10 Min.)				20.00
	jede zusätzliche Minute				6.00

## Sicherheit

(Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz sowie Regionales Führungsorgan)

**Mit Ausnahme der Feuerwehren** sind die übrigen Bereiche bereits heute regionalisiert bzw. zentralisiert.

Aus Sicht der ArG Technische Betriebe und Sicherheit sind bezüglich diesen schon heute zentralisierten Leistungen keine Änderungen notwendig.

### Feuerwehren

Die Subgruppe "Feuerwehr" der Arbeitsgruppe Technische Betriebe/Sicherheit hat einen **Kostenvergleich Feuerwehren ohne Fusion (gelb) und fusioniert (grün)** erstellt.

	Jahreskosten aus Referenzjahr	Einwohner	ADF	Kosten/Kopf
<b>FW Surbtal</b>	CHF 327'700.00	6784	100	CHF 48.30
<b>FW Schneisingen</b>	CHF 150'343.00	1526	60	CHF 98.52
<b>Summe:</b>	<b>CHF 478'043.00</b>	8310	160	
Einsparung gemäss Erfahrungszahl AGV			80.00%	+ 10% Reserve
<b>Fusionierte FW:</b>	<b>CHF 430'238.70</b>	8310	125	CHF 51.77

**Aus der Differenzrechnung lässt sich ein Einsparpotenzial von 48'000 CHF/Jahr für den Fall einer Fusion der Feuerwehren ableiten.**



<b>Werkdienste</b>		
<b>Stellen% und Lohnkosten</b>		
	<b>Stellen%</b>	<b>Lohnkosten</b>
Endingen inkl. SOZL, Pikettdienst	310	303'600
Lengnau inkl. SOZL, Pikettdienst	330	331'800
Tegerfelden	125	103'000
SOZL Arbeitgeber		15'000
Pikettdienst Tegerfelden		11'000
Schneisingen	240	211'000
Pikettdienst Schneisingen		2'200
SOZL Arbeitgeber		49'890
<b>TOTAL</b>	<b>1'005</b>	<b>1'027'490</b>
<b>in Vollzeitstellen:</b>	<b>10.05</b>	
Kosten pro Vollzeitstelle:		102'238
<b>Bedarf ermittelt durch ArG bei Fusion</b>	<b>9.70</b>	
<b>Einsparpotenzial</b>	<b>0.35</b>	
<b>in CHF</b>		<b>35'783 / Jahr</b>
<b>Kosten für Maschinen</b>		
Einsparpotenzial von TCHF 50 über 3 Jahre gerechnet werden.		
<b>was einer Einsparung von</b>		<b>16'667 pro Jahr während 3 Jahren entspricht</b>
<b>Anzahl Werkhöfe</b>		
Der <u>Standort in Tegerfelden</u> kann aufgegeben werden.		
In <u>Schneisingen</u> würde ein "reduzierter Unterstand z.B. für den Winterdienst) ausreichen.		
-> Einsparpotenzial		
Wegfall jährlicher Unterhalt		4'000
<b>Wegfall Standort Schneisingen:</b>		
Anteil Werkhof an Gebäudkosten kann nicht ermittelt werden, da entsprechende Unterhaltskosten für das Gemeindehaus nicht separat geführt werden.		
Reduktion Kosten <u>Standorte Endingen und Lengnau</u>		
Keine Reduktion, da Standorte erhalten bleiben		
<b>Daraus abgeleitet ergibt sich ein jährliches Einsparpotenzial aus der Reduktion jährliche Kosten Werkhöfe im Sinne einer Schätzung von:</b>		<b>10'000 / Jahr</b>
Begründung: Wegfall Unterhaltskosten Tegerfelden/Schneisingen, Reduktion Abschreibungen Gebäude, Weitervermietung nicht benötigte Gebäudeteile		



Umsatzgang

	Endingen	Langnau	Schönenbüren	Tegerfelden	Total
<b>Kehrwoche</b>					
<b>Aktuelle Situation</b>					
<b>Grundlagen</b>					
Mittelschweiz-Adelshaus (PA)	4'384	7'391	10'594	17'101	39'770
Neuz. Adelsheim (PA)	254'881	277'576	216'823	144'944	894'224
Dienstleistungen B-Wer	149'884	180'402	107'730	107'413	545'429
Youtuber "Überholer"	71'287	92'794	85'110	47'354	297'345
Grundgebühren	0	0	55'900	0	55'900
Anzahl K	29.2%	30.7%	28.8%	30.0%	28.0%
Anzahl Bewerber (01.12.2020)	2'751	7'902	11'112	7'902	29'667

	Endingen	Langnau	Schönenbüren	Tegerfelden	Total
<b>Kehlwerte</b>					
<b>Grundgebühren</b>	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 75.80	CHF 0.00	CHF 75.80
Bahnrecht sach. 17 I	CHF 1.88	CHF 1.00	CHF 1.40	CHF 1.50	CHF 5.78
Bahnrecht sach. 88 I	CHF 3.00	CHF 1.30	CHF 1.00	CHF 1.50	CHF 6.80
Bahnrecht sach. 88 II	CHF 5.00	CHF 5.10	CHF 4.80	CHF 4.50	CHF 19.40
Bahnrecht sach. 138 I	CHF 7.70	CHF 9.30	CHF 7.40	CHF 7.00	CHF 31.40
Conditoren AB01	CHF 14.00	CHF 17.00	CHF 16.00	CHF 16.00	CHF 63.00
Sperngut bis 15kg	CHF 5.50	CHF 6.00	-	CHF 4.50	CHF 16.00
Sperngut bis 25kg	CHF 11.50	CHF 15.00	CHF 7.40	CHF 11.00	CHF 45.90

	Endingen	Langnau	Schönenbüren	Tegerfelden	Total
<b>Berechnungen pro Eisenbahn</b>					
Eisenbahngebühren	CHF 11.30	CHF 16.30	CHF 117.81	CHF 111.54	CHF 256.95

	Endingen	Langnau	Schönenbüren	Tegerfelden	Total
<b>Durchschnittliche Kosten pro EW</b>					
<b>Grundgebühren</b>	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 14.89	CHF 0.00	CHF 14.89
Bahnrecht sach. 17 I	CHF 11.20	CHF 10.00	CHF 18.17	CHF 10.72	CHF 50.19
Bahnrecht sach. 88 I	CHF 39.90	CHF 28.25	CHF 15.11	CHF 16.28	CHF 109.54
Bahnrecht sach. 88 II	CHF 28.70	CHF 18.20	CHF 12.75	CHF 12.43	CHF 72.08
Bahnrecht sach. 138 I	CHF 18.99	CHF 18.78	CHF 14.08	CHF 12.29	CHF 64.14
Conditoren AB01	CHF 16.57	CHF 19.28	CHF 16.41	CHF 17.85	CHF 70.11
Sperngut bis 15kg	CHF 11.90	CHF 1.88	CHF 3.89	CHF 3.35	CHF 20.92
Sperngut bis 25kg	CHF 11.88	CHF 1.79	CHF 4.89	CHF 4.44	CHF 22.99

	Endingen	Langnau	Schönenbüren	Tegerfelden	Total
<b>Durchschnittliche Anzahl pro EW</b>					
Bahnrecht sach. 17 I	9.3	8.4	11.0	11.1	10.6
Bahnrecht sach. 88 I	30.3	9.1	11.6	11.7	15.6
Bahnrecht sach. 88 II	9.7	9.3	4.9	4.8	8.1
Bahnrecht sach. 138 I	1.3	0.9	1.3	1.3	1.1
Conditoren AB01	0.3	0.2	0.3	0.4	0.3
Sperngut bis 15kg	0.1	0.1	-	0.7	0.4
Sperngut bis 25kg	0.1	0.1	0.4	0.4	0.4
Total Eisenbahn pro EW	29.4	29.8	32.9	34.8	28.00

Verhalten E-Fahrer

	Endingen	Langnau	Schönenbüren	Tegerfelden	Total
<b>Beobachtung pro Eisenbahn</b>					
<b>Grundgebühren</b>	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Bahnrecht sach. 17 I	CHF 16.00	CHF 16.00	CHF 16.00	CHF 16.00	CHF 64.00
Bahnrecht sach. 88 I	CHF 16.14	CHF 16.14	CHF 16.14	CHF 16.14	CHF 64.56
Bahnrecht sach. 88 II	CHF 16.34	CHF 16.34	CHF 16.34	CHF 16.34	CHF 65.36
Bahnrecht sach. 138 I	CHF 7.84	CHF 7.84	CHF 7.84	CHF 7.84	CHF 31.36
Conditoren AB01	CHF 13.58	CHF 13.58	CHF 13.58	CHF 13.58	CHF 54.32
Sperngut bis 15kg	CHF 1.39	CHF 1.39	CHF 1.39	CHF 1.39	CHF 5.56
Sperngut bis 25kg	CHF 1.39	CHF 1.39	CHF 1.39	CHF 1.39	CHF 5.56

	Endingen	Langnau	Schönenbüren	Tegerfelden	Total
<b>Kehlwerte pro Eisenbahn</b>					
<b>Grundgebühren</b>	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Bahnrecht sach. 17 I	CHF 1.40	CHF 1.40	CHF 1.40	CHF 1.40	CHF 5.60
Bahnrecht sach. 88 I	CHF 1.38	CHF 1.38	CHF 1.38	CHF 1.38	CHF 5.52
Bahnrecht sach. 88 II	CHF 1.94	CHF 1.94	CHF 1.94	CHF 1.94	CHF 7.76
Bahnrecht sach. 138 I	CHF 6.68	CHF 6.68	CHF 6.68	CHF 6.68	CHF 26.72
Conditoren AB01	CHF 41.73	CHF 41.73	CHF 41.73	CHF 41.73	CHF 166.92
Sperngut bis 15kg	CHF 6.06	CHF 6.06	CHF 6.06	CHF 6.06	CHF 24.24
Sperngut bis 25kg	CHF 9.43	CHF 9.43	CHF 9.43	CHF 9.43	CHF 37.72

	Endingen	Langnau	Schönenbüren	Tegerfelden	Total
<b>Berechnungen pro Eisenbahn</b>					
Grundgebühren	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 15.80	CHF 0.00	CHF 15.80
Bahnrecht sach. 17 I	CHF 1.88	CHF 1.41	CHF 1.40	CHF 1.50	CHF 6.19
Bahnrecht sach. 88 I	CHF 3.00	CHF 1.30	CHF 1.00	CHF 1.50	CHF 6.80
Bahnrecht sach. 88 II	CHF 5.00	CHF 5.10	CHF 4.80	CHF 4.50	CHF 19.40
Bahnrecht sach. 138 I	CHF 7.70	CHF 9.30	CHF 7.40	CHF 7.00	CHF 31.40
Conditoren AB01	CHF 14.00	CHF 17.00	CHF 16.00	CHF 16.00	CHF 63.00
Sperngut bis 15kg	CHF 5.50	CHF 6.00	CHF 3.89	CHF 4.50	CHF 19.89
Sperngut bis 25kg	CHF 11.50	CHF 15.00	CHF 7.40	CHF 11.00	CHF 45.90

Zusammenfassung

Es wird versucht, die Ergebnisse der Berechnungen, die die Eisenbahnverkehrsunternehmen untereinander im Vergleich sind, in Endingen, Langnau und Schönenbüren zu übertragen. Die Berechnungen sind, wenn möglich, in einem ähnlichen Rahmen.

Annehmen Werbung (Eisenbahn SWZ Angaben)

Kehrwerte	21.2%
Kehrwerte sach. 17 I	21.2%
Kehrwerte sach. 88 I	40.7%
Kehrwerte sach. 88 II	21.2%
Kehrwerte sach. 138 I	11.3%
Conditoren	28.9%
Conditoren AB01	18.2%
Sperngut	13.5%
Sperngut bis 15kg	41.7%
Sperngut bis 25kg	11.0%

Berechnung Gebühren

Variable	Total Basis	Anzahl
Variable definiert	CHF 40'768.00	3
Variable definiert	CHF 7'227'928.48	3
<b>Berechnungsbasis Gesamtgebühren</b>	<b>CHF 7'268'696.48</b>	
<b>Durchschnittliche Gebühren pro Eisenbahn</b>	<b>CHF 85</b>	



## Versorgung inkl. Friedhöfe

**Beurteilung Ausführungen und Schlussfolgerungen ArG "Techn. Betriebe und Sicherheit"  
aus finanzieller Sicht**

### Friedhöfe

Unterhaltskosten können

für die Friedhöfe bei einer Fusion um 20 % reduziert werden.

In der Erfolgsrechnung 2023 weisen die einzelnen Gemeinden folgenden Nettoaufwand  
aus für Friedhof und Bestattungen (7710):

Endingen:	67'319
Lengnau:	67'681
Schneisingen:	83'937
Tegerfelden:	22'130
<i>Summe</i>	<u>241'067</u>
Durchschnitt Gemeinde:	60'267

**davon 20 % 12'053 = Einsparpotenzial / Jahr  
nach Einschätzung der Subgruppe Finanzen**

Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe werden keine Kosteneinsparungen thematisiert.

### Versorgung Elektronetze (Solarenergie und Telekommunikationsnetze)

Es sind keine Mehr- oder Minderkosten zu eruieren aufgrund des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe.

### Fernwärme- und Nahwärme-Netze

Es sind keine Mehr- oder Minderkosten zu eruieren aufgrund des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe.

### Energiekommissionen

Es sind keine Mehr- oder Minderkosten zu eruieren aufgrund des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe.

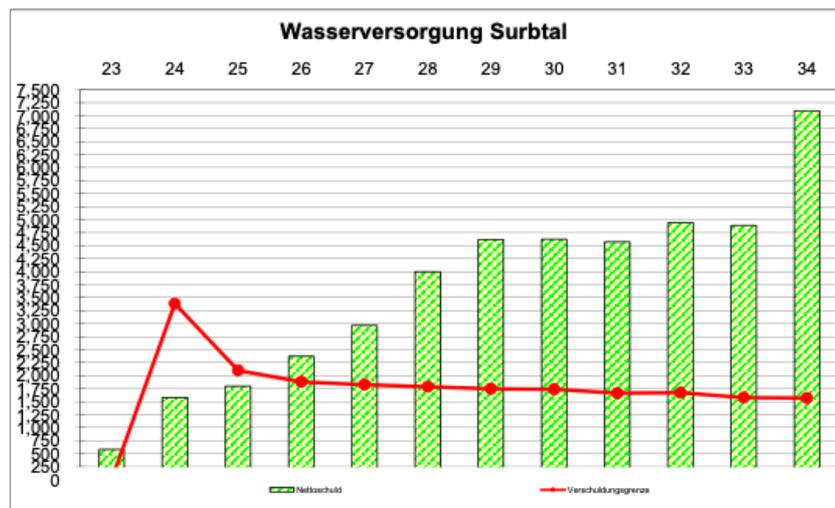




Kompas Surbtal		Wasserversorgung - Konsolidierter Finanzplan										
		24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Abonnenten (Anzahl Grundgeb.)	A	736	780	780	780	780	780	780	780	780	780	780
Grundtaxe/Zählermieste je Abonnent	B	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65
Wasserverkauf m3	C	263'636	271'545	274'261	277'004	279'774	282'571	285'397	288'251	291'133	294'045	296'985
Ansatz je m3 (exkl. MWST)	D	0.88	0.88	0.88	0.88	0.88	0.88	0.88	0.88	0.88	0.88	0.88
Wasserankauf m3	E											
Ansatz je m3	F											
Hydrantenzahl	G	152	152	152	152	152	152	152	152	152	152	152
Ansatz je Stk.	H	432	432	432	432	432	432	432	432	432	432	432
Abonnenten (Anzahl Grundgeb.)	A	780	788	790	792	792	792	795	795	797	797	797
Grundtaxe/Zählermieste je Abonnent	B	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Wasserverkauf m3	C	86'762	92'619	92'381	92'857	92'857	92'857	93'333	93'333	93'810	93'810	93'810
Ansatz je m3 (exkl. MWST)	D	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Wasserankauf m3	E											
Ansatz je m3	F											
Hydrantenzahl	G	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Ansatz je Stk.	H	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
Abonnenten (Anzahl Grundgeb.)	A	427	435	435	440	440	445	445	450	450	455	455
Grundtaxe/Zählermieste je Abonnent	B	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Wasserverkauf m3	C	111'207	127'243	127'500	127'600	127'700	127'800	127'900	128'000	128'100	128'200	128'300
Ansatz je m3 (exkl. MWST)	D	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Wasserankauf m3	E	66'666	50'000	63'000	63'000	63'000	63'000	63'000	63'000	63'000	63'000	63'000
Ansatz je m3	F	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
Hydrantenzahl	G	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91
Ansatz je Stk.	H	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Grundtaxen	A*B	149	118	118	118	118	119	119	119	119	119	119
Wasserverkauf	C*D	559	599	601	605	607	610	613	616	620	622	625
Hydrantenversch.	G*H	131	131	131	131	131	131	131	131	131	131	131
Wasserverkauf an Dritte (VWL)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Uebriger Betriebsertrag	xx	50	33	31	31	31	31	32	32	32	32	32
Auflösung Anschlussbeiträge		114	138	142	147	154	159	163	168	169	173	176
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>I</b>	<b>1'003</b>	<b>1'019</b>	<b>1'023</b>	<b>1'032</b>	<b>1'041</b>	<b>1'050</b>	<b>1'058</b>	<b>1'064</b>	<b>1'071</b>	<b>1'077</b>	<b>1'083</b>
Wasserankauf	E*F	40	30	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Uebr. Betriebsaufwand *	xx	646	725	730	738	742	748	753	760	764	772	775
<b>Abschreibung (33/36)</b>		<b>213</b>	<b>201</b>	<b>245</b>	<b>270</b>	<b>296</b>	<b>309</b>	<b>314</b>	<b>316</b>	<b>263</b>	<b>273</b>	<b>265</b>
<b>Betrieblicher Aufwand *</b>	<b>K</b>	<b>899</b>	<b>956</b>	<b>1'013</b>	<b>1'045</b>	<b>1'076</b>	<b>1'095</b>	<b>1'105</b>	<b>1'114</b>	<b>1'085</b>	<b>1'082</b>	<b>1'078</b>
<b>Betriebliches Ergebnis *</b>	<b>I-K</b>	<b>104</b>	<b>63</b>	<b>10</b>	<b>-13</b>	<b>-36</b>	<b>-45</b>	<b>-47</b>	<b>-50</b>	<b>6</b>	<b>-5</b>	<b>5</b>
Nettofinanzaufwand (-) / -ertrag (+)		-8	-14	-15	-16	-18	-23	-24	-24	-24	-24	-23
= Selbstfinanzierung	L	195	112	98	94	89	82	80	76	76	71	71
Nettoinvestitionsausgaben	Plan	1'190	333	673	689	1'120	702	85	25	444	20	2'275
- Selbstfinanzierung	L	-195	-112	-98	-94	-89	-82	-80	-76	-76	-71	-71
= Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	M	995	221	575	595	1'031	620	5	-51	368	-51	2'204
Nettoschuld EB	xx	581	1'576	1'797	2'372	2'968	3'998	4'619	4'623	4'573	4'940	4'890
+ Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	M	995	221	575	595	1'031	620	5	-51	368	-51	2'204
= Nettoschuld SB	xx	1'576	1'797	2'372	2'968	3'998	4'619	4'623	4'573	4'940	4'890	7'094
Verschuldungsgrenze **	6.00 %	3'383	2'100	1'881	1'825	1'786	1'745	1'738	1'663	1'671	1'578	1'568
Verschuldungsreserve (= Überschüttung)		1'807	303	-491	-1'142	-2'213	-2'873	-2'886	-2'910	-3'270	-3'312	-5'525

\*\* (Nettofinanzaufwand + Selbstfinanzierung) / Annuitätssatz

Jahr	Nettoschuld	Verschuldungsgrenze
23	581	0
24	1'576	3'383
25	1'797	2'100
26	2'372	1'881
27	2'968	1'825
28	3'998	1'786
29	4'619	1'745
30	4'623	1'738
31	4'573	1'663
32	4'940	1'671
33	4'890	1'578
34	7'094	1'568





## 9. Kosten Abwasser

Kommune		Abwasserbeseitigung - Investitionsplan																
Kostennummer	ANW	Investitionsprojekte	Total	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
1.701.5830.05	91	GEP 1 Tiefenreg. WKKW, BHK, Lot 1&2	507	434	133													
1.701.5830.14	364	Regenklärbecken Bielefeld (BR)	1.049	1.000	60	130												
1.701.5830.15	430	Speicherleistung Dorfstraße (SR)	120	25	54													
1.701.5830.18	390	Lot 1&2 Abwasser-Entwässerung Lot 1&2	390	140	250													
1.701.5830.17	444	Spez. Abwasser/Schlamm-UT-Körper	390	15	344													
1.701.5830.02	431	Abwasserleitung ARA	120	25	54													
1.701.5830.25	445	Sanierung Hochwasser Lot 3 (Projektförderung)	140	45	55													
1.701.5830.28	446	Virtuelle Sanierung Mischwasser Lot 4&5	50	14	36													
1.701.8030.27	403	Lot 3 Hinderberg/Eberweg Projekt	1.226	0	333	273	200											
		Sanierung Lohbach g&lt; mit Lot 4, 5th	0	0														
		Leitungserhaltung Systemkanal Bielefeld, 1950, im Kulturdenk, Grabung bei Sanierung Straße	400	0												400		
		Hochwasser Teil 1 (Lot 3)	273	0						273								
		Hochwasser Teil 2 (Lot 3)	0															
		Mischwasser Lot 4	200	0								100	100					
		Lot 4 Mischwasser Leuchte	0	0														0
		Hinderberg/Kochl. Nachbau	650	0						50	500	500						
		40 Jahre/Block. Planerische Beiträge von Parteien	-650	0						-50	-500	-500						
		GEP 2. Generation	400							50	150	150	50					
1.701.5830.06	261	Bruch. Bielefeld Bielefeld (BR 11/09)	300	340	0	34												
1.701.8030.06	260	Planerische Bielefeld Abwasser	-270	-200		-70												
1.701.5830.05	1	Planerische Bielefeld	-30	0						90								
1.701.5830.09	261	Abwasserleitung Himmelsch. mit war an OV (Lot 2)	350	350	1													
1.701.8030.08	1	Planerische Bielefeld Beiträge	-90							-90								
1.701.8030.09	261	Abwasserleitung Himmelsch. Beiträge mit war an OV (Lot 2)	-100	-100														
1.701.8030.10	260	Abwasserleitung Bielefeld mit. Folgebauarbeiten Bielefeld	880	840	81	2												
1.701.8030.11	301	Zulassungserhaltung Legenfallsanerkennung Bielefeld	130	38	81													
1.701.8030.11	301	Zulassungserhaltung Legenfallsanerkennung Bielefeld	-70	-25	-35	-20												
1.701.5830.14		Planerische Kanalisation Bielefeld Bielefeld/Bielefeld Bielefeld	200	20	52	140												
1.701.5830.15		Schlammfang, Abwasser	100	0	0	100												
7281.0008.10		Lot 1, Kanalisation im Zusammenhang Grabenstraße-Dorfstraße, Bielefeld Abwasser	180	0			180											
7281.0008.11		GEP 2. Generation	300	0			220	80			60							
T281		Postweg Dorfplatz Systemleitung Mischwasser Bielefeld/Bielefeld	2000	0						800	1320							
T281		Anpassung Kanalisation Vogelkamp, - Weltertal	120	0						120								
7281.8030.16		Regenklärbecken Bielefeld	2340	0			131	1268	970									
7281.8030.19		Unterfall Kanalisation	1000				180	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
7281.0008.20		Hochwasser, in Fällung bei A. Bielefeld (12.08.2024) bei Bielefeld (12.08.2024)	0				0											
		GEP 2. Generation	220				220											
		Beitrag Kanton GEP 2. Generation	-50				-50											
		Fangwand Bielefeld	1000				200	670										
		Ampluss Trennsystem Hinderberg	500				20	250	250									
		Sanierung Explosions	120													120		
		Hochwassererfassung Bielefeld PA von T. 3.2023	200						100	100								
		Strassen- und Verkehrsplanung Widen	332						12	180	160							
		Projektförderung Dorfstraße	-50					60										
		Sanierung Mischwasser Kanalisation Dorfstraße	550							550								
		Progress 2024	770				770											
		LE Dorfstraße (H. 20 - Stütz)	900								450	450						
		LE Dorfstraße (Anlagen) H. 20	1075								450	625						
		Neue NVA, Kläranlage	2000									2000						
		Indar prüfen	200						200									
		GEP2 (GEP 00-11.2024)	380				30	180	60	60	120	-60						
		Regenbecken Münd.	800									380	380					
		LE Unterfall/Alte Dillingerstraße (GEP 12.08.2024)	50				50											
		Reserve	100												100			
		Reserve	100													100		
		Reserve	100														100	
		Reserve	100															100
1.701.6000.00		Anschlußgebühren	-1.226	-180	-64	-280	-280	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60
		Anschlußgebühren	-170		-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60
		Anschlußgebühren	-500		-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70
		Anschlußgebühren	-500		-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60	-60
		Belastungsbeiträge/Anschlußgebühren / einnehmen	30121	3700	813	3241	1982	2760	2760	2760	2760	2760	2760	2760	2760	2760	2760	2760

Ergebnis  
Lernzettel  
Schwerpunkt  
Fachlehrer

20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34



Kompass Surbtal		Abwasserbeseitigung - Konsolidierter Finanzplan										
		24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Anzahl Abonnenten	A	730	730	732	734	734	737	737	737	739	739	739
Grundtaxe je Abonnent	B	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95
Wasserverkauf m3	C	172'581	176'032	179'553	183'144	186'807	190'543	194'354	198'241	202'206	206'250	210'375
Ansatz je m3	D	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10
Wasserverkauf m3		189'286	189'286	190'232	191'184	192'140	193'100	194'066	195'036	196'011	196'991	197'976
Ansatz je m3		2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Wasserverkauf m3		78'357	77'000	77'143	77'714	77'714	77'143	77'143	78'571	78'571	78'571	78'571
Ansatz je m3		3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50
Wasserverkauf m3		78'868	75'472	75'472	75'472	75'472	75'472	75'472	75'472	75'472	75'472	75'472
Ansatz je m3		2.65	2.65	2.65	2.65	2.65	2.65	2.65	2.65	2.65	2.65	2.65
Grundtaxen	A*B	69	69	70	70	70	70	70	70	70	70	70
Verbrauchsgebühren	C*D	1'548	1'545	1'559	1'575	1'589	1'601	1'616	1'636	1'651	1'666	1'681
Übriger Gebührenertrag	xx	120	126	118	118	118	118	118	118	118	118	118
Übriger Betriebsertrag	xx	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Auflösung Anschlussbeiträge	xx	315	363	350	360	366	373	378	394	389	400	402
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>I</b>	<b>2'056</b>	<b>2'107</b>	<b>2'101</b>	<b>2'127</b>	<b>2'147</b>	<b>2'166</b>	<b>2'186</b>	<b>2'212</b>	<b>2'232</b>	<b>2'258</b>	<b>2'275</b>
Betriebsbeitrag an ARA		280	291	297	303	309	315	321	328	334	341	348
Übriger Betriebsaufwand *		1'088	1'013	1'020	1'029	1'038	1'046	1'056	1'074	1'081	1'092	1'099
Abschreibung (33 /36)		443	449	610	679	710	781	908	948	935	939	941
<b>Betrieblicher Aufwand *</b>	<b>K</b>	<b>1'811</b>	<b>1'763</b>	<b>1'927</b>	<b>2'010</b>	<b>2'056</b>	<b>2'142</b>	<b>2'285</b>	<b>2'350</b>	<b>2'350</b>	<b>2'372</b>	<b>2'388</b>
<b>Betriebliches Ergebnis *</b>	<b>I-K</b>	<b>245</b>	<b>354</b>	<b>174</b>	<b>117</b>	<b>91</b>	<b>24</b>	<b>-99</b>	<b>-138</b>	<b>-118</b>	<b>-114</b>	<b>-113</b>
Nettofinanzierung (-) / -ertrag (+)		-5	-11	-18	-24	-37	-45	-44	-44	-45	-44	-42
= Selbstfinanzierung	L	368	429	416	411	398	387	387	382	383	381	384
Nettoinvestitionsausgaben	Plan	2'431	1'482	2'165	2'952	3'295	1'590	1'935	435	157	35	35
- Selbstfinanzierung	L	-368	-429	-416	-411	-398	-387	-387	-382	-383	-381	-384
= Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	M	2'063	1'053	1'749	2'541	2'897	1'203	1'548	53	-226	-346	-349
Nettoschuld EB	xx	-931	1'132	2'185	3'934	6'475	9'372	10'576	12'124	12'177	11'951	11'605
+ Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	M	2'063	1'053	1'749	2'541	2'897	1'203	1'548	53	-226	-346	-349
= Nettoschuld SB	xx	1'132	2'185	3'934	6'475	9'372	10'576	12'124	12'177	11'951	11'605	11'256
Verschuldungsgrenze **	6.00 %	6'217	7'333	7'229	7'255	7'243	7'195	7'177	7'105	7'129	7'082	7'099
Verschuldungsreserve (= Überschuldung)		5'085	5'148	3'295	780	-2'129	-3'380	-4'947	-5'072	-4'822	-4'523	-4'158

\*\* (Nettozinsumwand + Selbstfinanzierung) / Annuitätssatz

Jahr	Nettoschuld	Verschuldungsgrenze
23	-931	4'250
24	1'132	6'217
25	2'185	7'333
26	3'934	7'229
27	6'475	7'255
28	9'372	7'243
29	10'576	7'195
30	12'124	7'177
31	12'177	7'105
32	11'951	7'129
33	11'605	7'082
34	11'256	7'099

